



AMTSBLATT

TURMBERG RUNDSCHAU

KW 47

25.11.2021



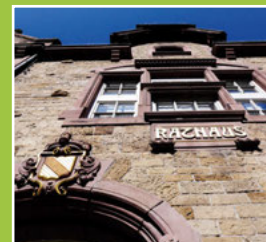
Die Vorweihnachtszeit beginnt
Erster Adventssonntag am 28.11.2021



Pflanzarbeiten im
Forstrevier
Seite 4



Kronjuwelenhochzeit in Weingarten
Seite 5



Satzungen
verabschiedet
Seite 8 - 12

2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe



Notruf/Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst (europäische Notrufnummer) 112
ADAC-Notruf Karlsruhe 0721/816666
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)
Polizeiposten Weingarten 2347
Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt 0721/96718-0
(Überfall / Verkehrsunfall)



Ärztliche Notfalldienste

Rettungsleitstelle Karlsruhe (Krankentransport) 19222
DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst
(an allen Wochenenden und Feiertagen) 01806112112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500
Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)
neuer Standort: Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31

(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,

Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr

Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe

Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,

Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.

Notfallpraxis Bretten

an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr

Mittwoch 13 - 23 Uhr.

Notfallpraxis Bruchsal

Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr

Mittwoch von 13 bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst



Dienstbereite Apotheken:

Nacht- und Wochenenddienst von

Samstag, 27.11.2021 bis Freitag, 03.12.2021

Samstag, 27.11.: Marien-Apotheke, Kirchstr. 13, Forst, Tel. 07251/300278

Sonntag, 28.11.: Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83, Diedelsheim, Tel. 07252/85240

Montag, 29.11.: St. Georg-Apotheke, Büchenauer Str. 28, Untergrombach, Tel. 07257/2056

Dienstag, 30.11.: Via Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497

Mittwoch, 01.12.: Via Apotheke im Saalbachcenter, Prinz-Wilhelm-Str. 8B, Bruchsal, Tel. 07251/3215655

Donnerstag, 02.12.: Via Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten, Tel. 07244/70770

Freitag, 03.12.: Michaelsberg-Apotheke, Weingartener Str. 2, Untergrombach, Tel. 07257/3727

Mittwochnachmittag:

Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten, Tel. 07244/70770 und

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 125, Weingarten, Tel. 07244/704140

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter www.lak-bw.de/ abgerufen werden.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233

täglich von 20:00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:

Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

Soziale Dienste



Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.

Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111

Pflegeberatung und -organisation, Tel. 07244/94111

Pflegeüberleitung Krankenhaus, Tel. 0160/96652010

Pflegenotruf (24 Stunden), Tel. 01727/210078

Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24, 76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,

E-Mail: stutensee@diakonie-laka.de, Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr

Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten

Tel. 0721/936-67050 - Mail: pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de

www.landkreis-karlsruhe.de

Schöner Leben - SAV Pflegeleicht GmbH Weingarten, Ambulanter Pflegedienst, 24h Rufbereitschaft, Erwerb von Pflegehilfsmitteln 07244 5582747, info@sav-pflegeleicht.de

Home Instead Landkreis Karlsruhe – Betreuungs- und Pflegedienst in Weingarten, 07244 5587422, lk-karlsruhe@homeinstead.de

SenioAKTIV mobile Pflege GmbH, Tel. 07244/7411189

Telefonseelsorge, 0800/1110111

rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

AWO Weingarten, Jöhlingen Walzbachtal

Tel. 07244/7054100,

Pflegeberatung. **Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212**

DRK Bereitschaftsdienst für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043

oder info@buergergenossenschaft-weingarten.de

Krankentransporte Knoll, Tel. 07244/6098989

Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840

E-Mail: fs-bruchsal@bw-lv.de

Öffnungszeiten: Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung, außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.

Ab 02.11.2021 startet der Pflegestützpunkt wieder.

Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9 - 11:00 Uhr im Rathaus Weingarten, Marktplatz 2. Besprechungen findet im „Besprechungsraum EG“ statt.

Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c, 76275 Ettlingen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information Telefonnummer 07243/9454277, info@hospiz-telefon.de – www.hospiz-telefon.de

Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“

Telefon 07251/7130324

Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Störungen

Strom: 0800/3629477

Netzdefekt Straßenbeleuchtung: 0171/3011416

Gas: 0180/2056229

Kabelfernsehtz rund um die Uhr: 0221/46619100

Wassermeister: 0171/7732181 - nur in Notfällen!

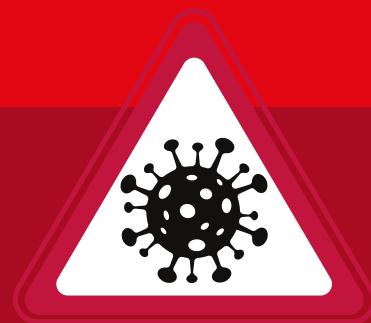
Bauhofleiter: 0171/3011416 - nur in Notfällen!





Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:

- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115
- Corona-Hotline Gesundheitsamt Karlsruhe: 0721 936 - 99 455



Aktuelle Infos zur Corona-Verordnung:

Bitte informieren Sie sich über die tagesaktuellen Gegebenheiten online, zum Beispiel auf unserer Homepage unter www.weingarten-baden.de oder auf der Seite der Landesregierung unter www.baden-wuerttemberg.de.

Lokale Impfaktion geplant

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeinde Weingarten bemüht sich weiterhin für eine lokale Impfaktion zeitnah einen Termin zu finden. Nähere Informationen

dazu erfahren Sie in einer der kommenden Turmberg Rundschaun und auf unserer Homepage unter www.weingarten-baden.de.

Die Gemeinde Weingarten (Baden) bittet um Terminvereinbarung

Bürgermeisteramt reagiert auf jüngste Entwicklungen bei der Corona-Pandemie

Ab Montag, 29. November 2021 ist ein Besuch im Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr nur nach Terminvereinbarung möglich.

Wir sind immer noch für Sie da! Alle Ämter sind zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt und wie gewohnt für alle Bürgerinnen und Bürger über Telefon, E-Mail sowie per Post erreichbar. Ihre aktuellen Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter www.weingarten-baden.de/rathaus-service/buergerservice/was-erledige-ich-wo.

Für dringende persönliche Angelegenheiten ist eine **vorherige Terminvereinbarung mit namentlicher Anmeldung** möglich.

Bitte beachten, dass bei Eintritt ins Rathaus die **3G-Regel** (Geimpft • Genesen • Getestet) gilt. Bringen Sie deshalb zum Termin den entsprechenden Nachweis mit. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische- oder FFP2-Maske) sowie die Einhaltung des Abstandes tragen maßgeblich zu einer Verminderung von Infektionsrisiken bei.

Hinweis: Ein Testmobil steht auf dem Rathausplatz, hier erhalten Sie innerhalb weniger Minuten einen zertifizierten Nachweis. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe - bleiben Sie gesund

Fragen und Antworten zur Quarantäne und Zuständigkeiten für die Absonderungsbescheinigung

Mit der Corona-Verordnung Absonderung sind die Quarantäne- und Isolationsregeln für Baden-Württemberg einheitlich festgelegt.

Nach der Umstellung des Fallmanagements und der Kontaktpersonennachverfolgung, kontaktieren die Gesundheitsämter positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig.

Die häufigsten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg zusammengestellt und auf deren Internetseite veröffentlicht. Sie finden hier die wichtigsten Regelungen für Betroffene mit einem positiven Corona-Testergebnis, Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen. Über folgenden Link oder den QR-Code gelangen Sie direkt zu den Informationen:



<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Für weitere Fragen steht Ihnen auch das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Absonderungsbescheinigung

Nach §7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung hat die Ortspolizeibehörde

- a) positiv getestete Personen,
- b) engen Kontaktpersonen,
- c) haushaltsangehörigen Personen auf Verlangen eine Bescheinigung über den Quarantänezeitraum auszustellen.

Es wird keine Bescheinigung ausgestellt, wenn das positive Testergebnis auf einem Schnelltest beruht und das Testergebnis nicht dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet wurde. Eine Einstufung als enge Kontaktperson erfolgt vom Gesundheitsamt. Eine haushaltsangehörige Person ist in der Regel eine an der gleichen Meldeanschrift gemeldete Person.

Es wird auch keine Bescheinigung ausgestellt, wenn die zu bescheinigende Absonderungspflicht gar nicht vorlag, wie es z.B.

Fortsetzung von Seite 3

regelmäßig bei geimpften oder genesenen Haushaltsangehörigen bzw. Kontaktpersonen der Fall ist. Vollständig geimpfte und genesene Personen erhalten als Kontaktperson bzw. Haushaltsangehörige nur noch eine Bescheinigung, wenn der Primärfall mit einer besorgniserregenden Virusvariante infiziert war oder wenn ein Nachweis vorliegt, dass die Absonderung trotz vollständiger Immunisierung per Verwaltungsakt angeordnet wurde.

Sofern Sie Anspruch auf eine Bescheinigung über die Absonderung haben, beantragen Sie diese bitte wie folgt:

Antragsstellung per Mail an: ordnungsamt@weingarten-baden.de

Darin teilen Sie uns bitte folgende Informationen mit:

- Vorname, Name
 - Impfstatus
 - Datum des positiven PCR-Testergebnisses
 - Datum des Symptombeginns (sofern Symptome vorhanden sind)
 - Bei der Möglichkeit des Freitestens: Datum des negativen Testergebnisses
 - Telefonnummer für Rückfragen
- Sie erhalten, nach Prüfung Ihrer Daten, die Absonderungsbescheinigung auf dem Postweg.
Bitte beachten Sie, dass die Absonderungsbescheinigung nicht automatisch versendet wird.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Ihr
Eric Bänziger
Bürgermeister

Pflanzarbeiten im Forstrevier Weingarten (Baden) Die ersten 17.000 Jungbäume sind angekommen

In diesem Herbst finden über 25.000 junge Bäume im Forstrevier Weingarten (Baden) ein neues Zuhause - durch die erste Jungbaumanlieferung am letzten Mittwoch, kann jetzt fleißig eingepflanzt werden. Am meisten wird der Waldboden mit Stiel- und Traubeneichen, gefolgt von Spitzahorn, Hainbuchen, Roteichen, Winterlinden, Elsbeeren, Robinien und Douglasien bestückt.

Neben Aufforstungen der durch Dürre und Sturm geschädigten Waldstandorte, werden auch Ersatzaufforstungsflächen für den Kiesabbau auf der Gemarkung Weingarten durchgeführt. Des Weiteren entstehen je nach Standort breite Strauchzonen, um im Forstrevier neue Lebensräume für heimische Tierarten zu schaffen. Angelegt werden neben Hartriegel, Schneeball, Waldhasel sowie diversen Wildrosenarten auch Weißdorn und Pfaffenhütchen.

Es darf gepflanzt werden: Erste Anlieferung der ca. 17.000 jungen Bäumchen.



Das Ehepaar Hofheinz ist seit 75 Jahren verheiratet

Kronjuwelnhochzeit in Weingarten (Baden)

Für Lisa und Walter Hofheinz liegen die Silberne und Goldene Hochzeit schon lange zurück. Vor genau 75 Jahren, am 16. November 2021, heiratete Walter Hofheinz seine um zwei Jahre jüngere Frau. „Es ist zu zweit immer wieder ein Geschenk“, sagt der 97-Jährige. „Ich bin froh für alles, was wir noch aneinander haben.“ Eine große Lebensleistung, die nur wenigen Paaren vergönnt ist. Sie lächelt ihn mit lebendigen Augen an und er streichelt mit seiner Hand zärtlich über ihre Wange mit den Worten „Meine Lisa, wir passen immer gegenseitig auf uns auf.“

Für Bürgermeister Bänziger war es auch ein Jubiläum. Es war seine erste Kronjuwelnhochzeit und so überbrachte er mit Stolz letzten Dienstag die Glückwünsche des Bundespräsidenten in Form einer Urkunde und die der Gemeinde. Der Blumenstrauß überwältigte Frau Hofheinz und beide bedankten sich herzlich für die Jubiläumsgrüße.

Die Liebesgeschichte von Lisa und Walter begann in Spöck. Dann kam der zweite Weltkrieg - Walter Hofheinz glückte erst beim zweiten Mal die Flucht zurück nach Hause. In Spöck angekommen, erwartete ihn sehnsüchtig seine zukünftige Frau mit seinem 16-monatigen Sohn Ingo. Im Jahre 1946 konnten beide mit der Hochzeit endlich ihre Liebe besiegeln und 1947 wuchs das Familienglück mit der Geburt der Tochter Ilona an.

Bevor Lisa und Walter Hofheinz in Weingarten (Baden) sesshaft wurden, wohnten sie in verschiedenen Städten in der Umgebung. Von Spöck nach Mannheim, in eine Wohnung gegenüber dem heutigen Nationaltheater, damals noch im Bau. In der Zwischenzeit baute Walter Hofheinz als tüchtiger Geschäftsmann, sein Unternehmen „Spielhallen und Betrieb von Spielautomaten“ immer weiter aus und das in ganz Baden. So suchte er einen geeigneteren

Standort zum Wohnen und Arbeiten und die Familie zog erst einmal nach Karlsruhe-Durlach. Doch dann kam der Glücksgriff. „Der Ausblick hat mich begeistert“, erzählt Hofheinz und sein Blick schweift zum Wohnzimmerfenster hinaus. Das Ehepaar genießt ihn bis heute zu jeder Tageszeit und bereut keinen Augenblick den Grundstückkauf in Weingarten (Baden) am Eisberg.

Der große Hochzeitstag wird im kleineren Kreis gefeiert, in der Familie, ganz in Ruhe, mit liebevoll angerichteten Canapés und dem Anlass entsprechend mit einem Glas Sekt. Auf das die Gesundheit und die Liebe der Familie noch weitere schöne Ehejahre beschert.



Bürgermeister Bänziger mit dem Jubelpaar

Landtagsabgeordneter Mayr zu Besuch im Rathaus

Im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs haben sich der CDU-Landtagsabgeordnete Ansgar Mayr und Bürgermeister Eric Bänziger getroffen. Auf der Agenda standen neben landespolitischen Themen auch kommunale Angelegenheiten. Gesprochen wurde unter anderem über den notwendigen Ausbau der Corona-Impfkapazitäten, bei dem das Land auch die Gemeinden gegen eine Kostenerstattung um Unterstützung bittet. Die Zuverlässigkeit und die Kapazitäten im ÖPNV waren ein weiteres wesentliches Thema. Bänziger und Mayr waren sich einig, dass die Bahnen derzeit insbesondere in Stoßzeiten zu voll sind und hier dringend Abhilfe beispielsweise durch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden müsse. Verkehrstechnisch wurde zudem der Ausbau der Südrandstraße und die gewünschte Bahnunterführung beim BÜ Häcker ausführlich diskutiert.



Bürgermeister Eric Bänziger und Landtagsabgeordneter Ansgar Mayr

Aus den Gremien

Aus den Gemeinderat

1. Parkscheune Jöhlinger Straße: Vergabe wurde verschoben
Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll nach Klärung von Unklarheiten aus der Vorlage am 29.11.2021 behandelt werden.

Zum Ausgleich der mit der Neugestaltung der Jöhlinger Straße weggefallenen Parkplätze im Straßenraum und zur Komplettierung ihres Parkraumangebots generell hat der Gemeinderat bereits

zuvor beschlossen, auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstücks Jöhlinger Straße 46 eine Parkscheune zu errichten. Unter mehreren Vorschlägen hatte sich der Gemeinderat seinerzeit für ein Modell mit 27 Parkplätzen entschieden, sechs davon überdacht, für brutto 184.000 Euro. Im Oktober 2021 wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten dafür beschränkt ausgeschrieben, an der Ausschreibung haben sich fünf Fachfirmen beteiligt. Mittlerweile lag eine Kostenprognose des Ingenieurbüros vom September 2021 vor, die sich auf rund 280.000 Euro belief. Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Jöhlinger Straße“ und wird mit Fördermitteln des Bundes und des Landes in Höhe von rund 150.000 Euro gefördert. Das wirtschaftlichste Angebot, der Firma Reif aus Rastatt, lag jedoch bei 316.328 Euro und somit um 13

6 | Aktuelles aus Weingarten

Prozent höher als die Kostenschätzung. Da aber das Angebot aufgrund der angespannten Situation dem aktuellen Marktniveau entsprechen sollte, schlug die Verwaltung vor, die Tiefbauarbeiten an die Firma Reif zu vergeben. Das konnte der Gemeinderat nicht mittragen. Diese hohe Kostensteigerung sei aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar, argumentierten die Fraktionssprecher. Einstimmig beschloss das Gremium, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und auf die nächste Sitzung am 29.11.2021 zu verschieben.

2 Geothermie bedarf tiefgründiger Diskussion

Die Deutsche Erdwärme GmbH stellte den Antrag auf Erteilung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld Karlsruhe-Süd II. Von diesem Antrag ist die Gemarkung Weingarten betroffen und die Gemeinde Weingarten wurde als Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme an das zuständige Regierungspräsidium aufgefordert. Bürgermeister Eric Bänziger trug vor, ein solcher Antrag habe der Gemeinde bereits im Jahr 2016 vorgelegen und sei damals vom Gemeinderat abgelehnt worden. Die Begründung habe gelautet, Weingarten sei bereits durch die bergrechtliche Erlaubnis zu einer Aufsuchungsbohrung nach Erdöl im Gewinn „Bronnloch“ und durch zahlreiche noch vorhandene alte Ölleitungen aus den Erdölbohrungen in den 1960er Jahren stark belastet. Nun lasse die Klimaschutzdiskussion den Antrag in einem neuen Licht erscheinen. Das angestrebte Ziel CO₂-frei zu werden, bedeute, mehr als 50 Prozent der Energie müsse aus nicht CO₂-erzeugenden Energieträgern gewonnen werden. Die Ereignisse in der Gemeinde Staufen, die damals aufgrund von Geothermie-Bohrungen größere Abrutschungen erlitten habe, seien hier nicht vergleichbar. In Staufen seien mitten in der Stadt es oberflächennahe Bohrungen in wasserbindenden Keuperschichten vorgenommen worden. Hier werde eine völlig andere Art der Bohrung verwirklicht. Hier handele es sich um Tiefbohrungen in 2500 bis 3000 Meter Tiefe. Aus den Erfahrungen der Erdölaufsuchungsbohrung wisse man, dass in 1700 Meter Tiefe Gesteinsschichten mit hohen Temperaturen vorhanden seien. Erdbeben seien aus seiner Sicht nicht zu befürchten, denn die heutige Technik arbeite mit deutlich geringeren Drücken als damals. Die Gefahr, dass sich Erdbeben mit Folgen wie in Staufen ereignen, sei ausgeschlossen. Die Stellungnahmen der Fraktionen zeugten nicht von eindeutiger Befürwortung. Nicolas Zippelius (CDU) erklärte, er stehe dem Vorhaben der Deutschen Erdwärme grundsätzlich offen gegenüber. Er könne anerkennen, dass die Auswirkungen nicht mit Staufen vergleichbar seien, aber negative Auswirkungen auf das Weingartner Moor könnten nicht ausgeschlossen werden. Das bedürfe noch näherer Erläuterungen. Nähere Informationen über die Vorgehensweise und ihre möglichen Folgen wünschte sich auch Hans-Martin Flinspach (WBB). Denn bekanntlich binde das Moor CO₂, was dann freigesetzt werde. Carolin Holzmüller (FDP) meinte, jedes Bauvorhaben werde auf seine Auswirkungen geprüft, also auch dieses. So könne keine Stellungnahme abgegeben werden. Sonja Güntner (Grüne Liste) sah das Vorhaben grundsätzlich positiv, denn wenn Klimaschutz gewollt werde, müssten alternative Energieträger herangezogen werden. Und wenn der Klimawandel nicht gestoppt werden könne, sei auch das Moor nicht zu retten. Darum signalisiere sie Zustimmung. Werner Burst (SPD) konnte sich nicht vorstellen, dass sich die Geschichte aus dem Rheintal wiederhole. Wenn mit Vorsicht gearbeitet werde, könne er zustimmen. Bänziger fasste die einzelnen Gesichtspunkte zusammen: es müsse auf die besondere Situation des Weingartner Moors als Naturschutzgebiet hingewiesen werden. Der Hotspot liege aber eher Baggersee. Erdwärme sei notwendig, neue Technik liege vor, Erdbeben seien nicht zu befürchten, und wenn Klimaschutz gewollt sei, gehe an Geothermie kein Weg vorbei. Gerhard Fritscher (CDU) schlug eine zweigeteilte Abstimmung vor. Der erste Teil solle eine aus Klimaschutzgründen grundsätzlich positive Haltung des Gemeinderates beinhalten. Für den zweiten Teil solle die Verwaltung, einen Entwurf für eine fundierte Stellungnahme erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen. Diesen Vorschlag befand Timo Martin (WBB) für sehr gut. Tiefgründigere Erläuterungen der Vor- und Nachteile seien besser als eine pauschale Befürwortung oder Ablehnung. Das Gremium stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu. Somit war die endgültige Beschlussfassung vertagt.

3. Änderungssatzung der Nutzungsgebühren für Obdachlosenheime beschlossen

Die Gemeinde Weingarten wird die Mietgebühren für ihre Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte dem aktuellen Satzungsmuster des

Gemeindetages Baden-Württemberg anpassen. Sie hat sich dazu von der Allevo Kommunalberatung eine Gebührenkalkulation entwerfen lassen, die für den Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum 31. Dezember 2023 gelten soll. Der Verwaltungsausschuss hat den Vorschlag in nicht öffentlicher Sitzung beraten und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen. Es liegen keine Kostenüberdeckungen vor, die ausgeglichen werden müssen. Die Kalkulation beruht auf einer flächenbezogenen Gebühr ohne Betriebskosten zusätzlich einer Personenbezogenen Betriebskostenpauschale. Das sei, so der Leiter der Finanzabteilung, Michael Schneider, die verursachungsgerechteste Methode und werde deshalb zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der ermittelte Gebührensatz beträgt pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat 14,53 €. Dazu kommt die personenbezogene Betriebskostenpauschale in Höhe von 103,56 € pro Person und Monat. Eine dreiköpfige Familie in einer 50 qm großen Wohnung kommt somit auf einen Gesamtbetrag von 1.037,18 €. Zur Begründung der Angemessenheit dieses Betrages erläuterte Schneider, dass die Unterkünfte teilmöbliert seien, Gemeinschaftsküche und Hausgeräte vorhanden seien, sowie dass Hausmeisterkosten und Pflege- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen seien. Bürgermeister Eric Bänziger räumte ein, für Familien, die in der Regel vom Sozialamt gestützt würden, sei der Wohnungsmarkt in Weingarten schwierig, wenn diese Unterstützung weg falle. Timo Martin (WBB) führte angesichts dieser Zahlen aus, es handle sich nicht um Miete, sondern um Gebühren. Diese seien gerechtfertigt, da die Bewohner auch Kosten verursachten. Dazu erinnerte er an das Beispiel der aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs ständig verstopften Schmutzwasserpumpe. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der überarbeiteten Kalkulation als Änderungssatzung für den geltenden Zeitraum zuzustimmen.

4. und 5. Neue Gebührenkalkulation für Frischwasser und Abwasserbeseitigung beschlossen

Nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates wurden die Gebührenkalkulationen sowohl für die Abwasserbeseitigung als auch für die Frischwasserversorgung geändert und als Satzung beschlossen. Die Allevo Kommunalberatung hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 eine Kalkulation erstellt. Danach wird die Frischwassergebühr im angegebenen Zeitraum auf 2,90 € pro Kubikmeter angesetzt, seit dem Jahr 2020 betrug diese Gebühr 2,92 € pro Kubikmeter, verzeichnet also einen geringen Rückgang. Bänziger unterstrich, es sei eine dreijährige Kalkulation, in der die Wassergebühr gleichbleibe und sogar geringfügig zurückgehe, da die Gemeinde bei der Wasserversorgung keine Gewinnerzielung beabsichtige. Dennoch sei es eine Herausforderung in den nächsten Jahren, die Wasserversorgung auf sichere Füße zu stellen. Die Abwassergebühr dagegen wird angehoben. Sie splittet sich in Schmutzwasser und Regenwasser. Die Schmutzwassergebühr betrug bisher 1,40 € pro Kubikmeter und wird – jeweils ab dem 1. Januar bis zum 31. Dezember – im Jahr 2022 auf 2,06 € pro Kubikmeter angehoben, im Jahr 2023 auf 2,22 € pro Kubikmeter und im Jahr 2024 auf 2,71 € pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr wird anhand der versiegelten Fläche auf dem Grundstück berechnet. Sie betrug bisher 0,52 € pro Quadratmeter und steigt parallel zur Schmutzwassergebühr ab dem 1. Januar 2022 auf 0,59 €, in 2023 auf 0,63 € und im Jahr 2024 auf 0,82 € pro Quadratmeter. Hierzu verwies Bänziger auf die Belastungen der Gemeinde: Ein Fünfzigstel der Infrastruktur werde jährlich erneuert. Durch die überproportional gestiegenen Baupreise steigen jährlich die Instandhaltungs- und Erneuerungskosten der Infrastruktur. Was 1963 noch für 300.000 Euro zu haben war, kostete in 2021 bereits 1,8 Millionen. Gerhard Fritscher (CDU) sagte dazu, Weingarten sei eine großflächige Gemeinde, dennoch müsse der Gemeinderat auf Wirtschaftlichkeit achten. Er müsse vorplanen und unnötige Kosten vermeiden. Bänziger erklärte dazu, im Zuge der Ortskernsanierung wurden die maroden Kanäle erneuert 60 Prozent der Sanierungskosten wurden durch Landesmittel abgedeckt. Für nur 40 Prozent der Kosten habe Weingarten neue Straßen erhalten. Jetzt folgen noch die Seitenstraßen, auch hier müsse die Infrastruktur erneuert werden. Marielle Reuter (WBB) sagte zu diesem Thema, es sei wichtig, den Bürgern verständlich zu machen, wofür Gebühren erhoben würden und warum sie angepasst werden müssten. Instandhaltungskosten seien unabänderliche Sachzwänge. Der Gemeinderat stimmte den entsprechenden Anpassungen und Satzungsänderungen jeweils einstimmig zu. Der Bürgermeister sah einen großen Schritt nach vorne, mit Gebühren aufs Laufende zu kommen.

6. und 8. Gewerbesteuer bleibt unverändert, Grundsteuer steigt

7. Weingarten erhebt Zweitwohnungssteuer

Die Gemeinde Weingarten wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt aufgefordert wurde, unverzüglich Schritte einzuleiten, um das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 zu verbessern und die Fehlbeträge in den kommenden Jahren zu vermeiden. Darum wurde ein Arbeitskreis gebildet, der einen entsprechenden Maßnahmenkatalog erstellt hat. Ein Hebel, um Einnahmen zu generieren, ist der Steuerhebel.

Die Gewerbesteuer soll nicht erhöht werden. Denn Weingarten ist im Begriff, in den nächsten Jahren 62.500 Quadratmeter Nettofläche für Gewerbetreibende zu erschließen. Die Kommune geht im aktuellen Haushaltsentwurf von 6 Mio Einnahmen an Gewerbesteuer für 2022 aus und mittelfristig im Jahr 2025 von 8,4 Mio Euro. Vor diesem Hintergrund wäre die Erhöhung dieser Steuer ein falsches Signal und würde möglicherweise Investoren abschreiben. Außerdem plant die Stadt Karlsruhe in den nächsten Jahren eine Erhöhung des Hebesatzes auf 450 Prozent und die Stadt Stutensee auf 360 Prozent. Wenn Weingarten den Hebesatz nicht erhöht, käme das Weingartens Attraktivität als Gewerbestandort sicherlich zugute. Gerhard Fritscher (CDU) begrüßte diesen Vorschlag als das richtige Signal. Wenn es den Firmen gut gehe, erhalte die Gemeinde mehr Steuern auch ohne Erhöhung. Einstimmig befürwortete das Gremium, die Gewerbesteuer zu belassen.

Die Zweitwohnungsbesteuerung zielt auf das Interesse der Gemeinde, Zweitwohnungen zu Hauptwohnsitzen umzuwandeln. Der zu erhebende Steuersatz beträgt 15 Prozent, der Stichtag ist der 8. Juni 2022. Aufgrund der Zweitwohnungssteuer könne die Gemeinde 653.380 Euro im Jahr an Einnahmen generieren. In einem Haushalt über vier Jahre mache sich das deutlich bemerkbar. Das Gremium stimmte diesem „lohnenden Vorschlag“ einstimmig zu.

Die Grundsteuer verändert sich nur durch die Änderung des Hebesatzes. Dieser Hebesatz wird jetzt erhöht werden. Er beträgt aktuell 330 vom Hundert für die Grundsteuer A, die für land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird und 340 Prozent für die Grundsteuer B, die für fast alle anderen Grundstücke gilt. Beide sollen auf 420 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung würde zu geschätzten 305.000 Euro jährlichen Mehreinnahmen führen. Im Haushalt 2022 bis 2025 ist die Erhöhung mit rund 1.600.000 berücksichtigt.

Der stellvertretende Leiter der Finanzen, Philipp Klotz, erläuterte anhand eines Beispiels von sechs unterschiedlichen Familien die Auswirkung der Grundsteuer. Im Durchschnitt zahlen diese 946,82 Euro für Wasser, Abwasser und Grundsteuer im Jahr 2021. Im Jahr 2022 zahlen sie 1.116,03 Euro. Das sei eine Erhöhung um 170,11 Euro. Da die Grundsteuer von der Fläche abhängt, zahlen Hauseigentümer mit großem Grundstück mehr Grundsteuer als Wohnungseigentümer mit kleinem Grundstück oder Mieter im Mehrfamilienhaus. Hier werde die Fläche durch die Anzahl der Personen geteilt und je mehr Personen eine Fläche bewohnen, desto geringer fällt die Grundsteuer aus. Der Anteil der Grundsteuer im Familienhaushalt betrage 4,38%. Strom beträgt 28%, Heizung 32% und Telekommunikation und Radio 11%. Eine geringe Erhöhung der Grundsteuer pro Jahr wirke sich positiv auf die Finanzierung der gemeindlichen Infrastruktur aus.

Die Gemeinderäte standen dieser Erhöhung unterschiedlich gegenüber. Carolin Holzmüller (FDP) wollte lieber Möglichkeiten zum Einsparen suchen. Timo Martin (WBB) fand den Zeitpunkt richtig, Gebühren anzuheben. Gerhard Fritscher (CDU) sprach sich mit der Mehrheit seiner Fraktion ebenfalls dafür aus, Nicolas Zippelius war dagegen. Er sehe nicht, dass die Gemeinde alles getan habe, um diese Erhöhung abzuwenden. Im gehe es nicht um Einnahmenmaximierung sondern um Ausgabenminimierung. Werner Burst (SPD) sagte, Grundsteuer werde auf Mieter umgelegt, das widerspreche dem Ziel des bezahlbaren Wohnraums. Er stellte den Antrag, die Erhöhung erst in 2024 zu realisieren. Matthias Görner (FDP) meinte, die Gemeinde solle besser Leistungen kürzen und Angebote zurückfahren als Steuern zu erhöhen. Sonja Güntner (Grüne Liste) meinte, Weingarten könne nicht die sozialen Ungerechtigkeiten im Land ausgleichen. Man müsse mit den eigenen Mitteln zurechtkommen. Bänziger (parteilos) fasste zusammen, dass nun im Finanzbereich ein Bündel von Maßnahmen gefunden wurden, das bestehende Defizit zu verringern und den Haushalt wieder in die richtige Bahn zu schieben. Bei vier Gegenstimmen der FDP und Nicolas Zippelius (CDU) und der Enthaltung von Werner Burst (SPD) stimmte das Gremium mehrheitlich für die Anhebung der Grundsteuer.

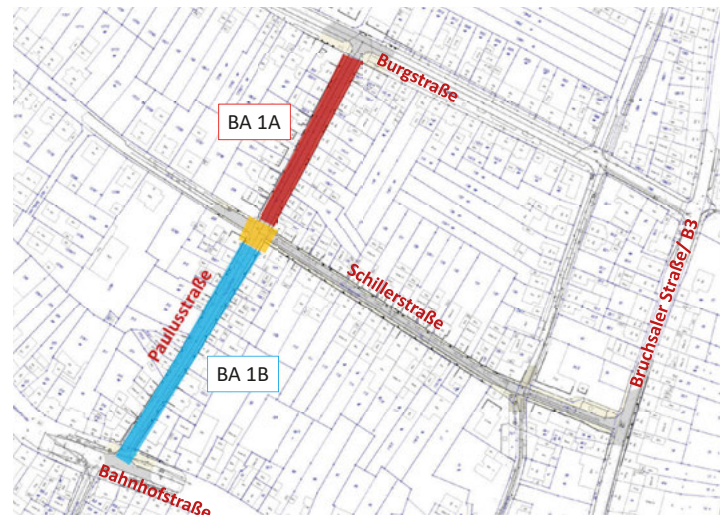
Amtliche Bekanntmachungen

Beginn Sanierung Paulusstraße am 22.11.2021

Nach der Vergabe der Bauleistungen durch den Gemeinderat wurde am **22.11.2021** mit den Bauarbeiten in der Paulusstraße begonnen. Im Zuge der Modernisierung der Paulus- und Schillerstraße im Sanierungsgebiet „Ortskern“ werden die öffentlichen Verkehrsflächen umgestaltet, die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung erneuert und die Leerrohre für die kommende kommunale Breitbandversorgung verlegt.

Die Sanierung der Paulusstraße umfasst drei Bauabschnitte, die voraussichtlich bis 31.12.2022 abgeschlossen sein werden:

- **der Abschnitt zwischen Burg- und Schillerstraße** (siehe Zeichnung „BA 1A“) wird ab November 2021 realisiert,
- **im Anschluss folgt der Knotenpunkt im Kreuzungsbereich Schillerstraße**
- **sowie der Baubereich bis zur Bahnhofstraße** (siehe Zeichnung „BA 1B“).



Die Sanierung der Schillerstraße erfolgt im Anschluss und wird voraussichtlich im Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Bei Sanierungsbeginn wird die Paulusstraße für den Verkehr entsprechend der oben genannten Bauabschnitte gesperrt. Bei den Arbeiten im Kreuzungsbereich wird temporär die Durchfahrt der Schillerstraße gesperrt sein. Bitte beachten Sie ab November die örtliche Umleitungs-Beschilderung.

Für die betroffenen Anwohner der Paulusstraße fand eine Informationsveranstaltung statt. Die Verwaltung, beide Ingenieurbüros sowie die beauftragte Baufirma, Fa. Grötz aus Gaggenau, berichteten im Einzelnen über den geplanten Bauablauf. Die Gemeindeverwaltung wird über den zeitlichen Ablauf im Detail jeweils im Amtsblatt sowie auf der Homepage aktuell berichten.

Die weiterführenden Unterlagen zur Sanierung können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.weingarten-baden.de/wirtschaft-bauen/baustellen-strassenbau/uebersicht-baustellen> unter der Rubrik „Sanierung Paulusstraße“ eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Ortsbauamt gerne zur Verfügung.



Gemeinde Weingarten (Baden)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weingarten (Baden) am
Montag, den 29.11.2021, 18:30Uhr
im Walzbachhalle, Weingarten (Baden)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltsplan 2022; **hier:** Vorberatung des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe
- 2 Parkscheune Jöhlinger Straße; **hier:** Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten
- 3 Ersatzneubau kundeneigene Trafostation; **hier:** Vergabe Lieferung einer Betonfertigstation
- 4 Stellungnahme Deutsche Erdwärme; **hier:** Grundsätzliche Haltung der Gemeinde zur Geothermie-Nutzung
- 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 61 „Waldbrücke Süd“; **hier:** Konzeptdiskussion, Entwicklung in Bauabschnitten
- 6 Erschließung Baugebiet Kirchberg-Mittelweg; **hier:** Beauftragung der weiteren Planungsleistungen für den Teilbereich 1 (Durlacher Straße)
- 7 Kindergarten in Modulbauweise am Standort Buchenweg; **hier:** aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
- 8 Antrag der SPD Fraktion vom 06.11.2021; **hier:** Einführung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Ortsteil "Waldbrücke - alter Teil" im Vorgriff auf das Mobilitätskonzept
- 9 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Weingarten (Baden), 22.11.2021
Eric Bänziger
Bürgermeister



Abwasserverband
Am Walzbach

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Am Walzbach“ am
Donnerstag, 02. Dezember 2021, 17.30 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses in Weingarten

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Umbaumaßnahmen von Belüftung und Rechen in der Kläranlage; hier: mündlicher Bericht über den Ablauf der Maßnahmen
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Festlegung der Umlagen
3. Finanzzwischenbericht 2021
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022
5. Schmutzfrachtberechnung – Beantragung von Wasserrechten; hier: aktueller Sachstand und weiteres Verfahren
6. Schaffung einer Ausbildungsstelle zur „Fachkraft für Abwassertechnik“
7. Informationen
8. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Am Walzbach“ vom 25.03.2021

Weingarten/Walzbachtal, 25.11.2021

Eric Bänziger
Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Satzungen der Gemeinde

Hundesteuersatzung gültig ab dem 01.01.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer ab dem **01.01.2022** beschlossen; veröffentlicht in der Turmberg Rundschau Nr. 31 / KW 31 vom 05.08.2021. Die Höhe der Hundesteuerbeträge bleibt unverändert.

In diesem Zuge weisen wir darauf hin, dass eine **Steuerpflicht für Hunde** ab dem 3. Lebensmonat besteht. Bei Nichtanmeldung handeln Sie ordnungswidrig im Sinne des § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabensatz (Hinweis Hundesteuersatzung § 12 Ordnungswidrigkeiten). Die Gemeinde behält sich vor, in Fällen der Nichtanmeldung von ihrem Recht Gebrauch zu machen und mit Geldbußen zu ahnden. Die Gemeinde macht ebenso darauf aufmerksam, dass zukünftig in bestimmten Intervallen **Hundehalterkontrollen** durchgeführt werden.

Bezüglich der Hunderasse ist Folgendes zu beachten:

Der Gemeinde ist die Hunderasse schriftlich anzuzeigen (§ 10 Anzeigepflichten der Hundesteuersatzung sowie § 90 Abgabenordnung

Mitwirkungspflichten der Beteiligten). Eine Bezeichnung ‚Mischling‘ ist **nicht ausreichend**. Sollte die Rasse nicht eindeutig zuzuordnen sein, so ist der Hund in die entsprechenden Rassen einzuordnen (ggf. von einem sachverständigen Dritten, einem Tierarzt o.ä.); evtl. daraus entstehende Kosten sind vom Halter selbst zu tragen.

Abschließend möchten wir betonen, dass Sie als Hundehalter eine große Verantwortung tragen. **Das Verhalten eines einzelnen Hundehalters beeinflusst das Bild aller Hundehalter in der Öffentlichkeit.** Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, das Image von Hunden und ihren Menschen zu verbessern. Sammeln Sie z.B. die Hinterlassenschaften Ihres Hundes auf, die kostenlosen Kottüten erhalten Sie u.a. im Bürgerbüro. Führen Sie Ihren Hund stets auf der von Passanten, Fahrzeugen und anderen Hunden abgewandten Seite an der Leine.

Ihre Finanzabteilung der Gemeinde Weingarten.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2020

Beschluss dieser Satzung durch Gemeinderat am 22.11.2021 mit Wirkung vom 01.03.2022
Veröffentlicht in TBR Nr. 47 vom 25.11.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerber/Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat 14,53 €.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 103,56 €

Artikel II Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Weingarten (Baden), den 22.11.2021
gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

8. Änderungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 22. Oktober 1997

Beschluss dieser Satzung durch Gemeinderat am 22.11.2021
Mit Wirkung vom 01.01.2022
Veröffentlicht in TBR Nr. 47 vom 25.11.2021

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 22.10.1997 wird wie folgt geändert:

§35 wird wie folgt geändert:

§ 35 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 6,10 €

§41 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

§ 41 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Nenndurchfluss (Q _n)	2,5	6,00
Dauerdurchfluss (Q ₃)	4,0	10,00
€/Monat	6,00	15,00

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nennggröße von:

Nenndurchfluss (Q _n)	40	60
Dauerdurchfluss (Q ₃)	63	100
€/Monat	94,50	150

§42 Absätze 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

§ 42 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,90 €/m³.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,39 €
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 41 und Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter 3,63 €.

Artikel II

§ 55 Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Weingarten (Baden), den 22.11.2021
gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

5. Änderungssatzung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS)
vom 16.07.2012

Beschluss dieser Satzung durch Gemeinderat am 22.11.2021
mit Wirkung vom 01.01.2022
Veröffentlicht in TBR Nr. 47 vom 25.11.2021

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 33 wird wie folgt geändert:

§33 Beitragsatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m ² Nutzungsfläche (§ 25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	8,94 €
2. für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks	2,61 €.

§ 42 Absätze 1 bis 4 werden wie folgt geändert:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebühreanpassung

- | | |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 | 2,06 €. |
| für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 | 2,22 €. |
| für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 | 2,71 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche und Jahr für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 | 0,59 €. |
| für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 | 0,63 €. |
| für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 | 0,82 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 | 2,06 €. |
| für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 | 2,22 €. |
| für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 | 2,71 €. |
| (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 | 0,86 €. |
| für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 | 0,83 €. |
| für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 | 0,97 €. |
- Darauf ist noch der jeweilige Verschmutzungsfaktor anzuwenden. Die Verschmutzungsfaktoren betragen
- | | |
|--|-------|
| für geschlossene Gruben bei wöchentlicher Leerung | 1,0, |
| für geschlossene Gruben bei monatlicher Leerung | 1,7, |
| für geschlossene Gruben bei vierteljährlichem und längerem Leerungsintervall | 2,0, |
| für Kleinkläranlagen bei Mehrkammerausfallgruben | 20,0, |
| für Kleinkläranlagen bei Mehrkammerabsetzgruben | 30,0. |

Artikel II Inkrafttreten

- (1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Weingarten (Baden), den 22.11.2021
gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend

gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Information

betreffend der Wasser- und Abwassergebühren für 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 einstimmig die Satzungsänderungen für Wasser und Abwasser ab 01.01.2022 beschlossen. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation **Wasser** ergeben sich danach folgende Gebührensätze:

	2,90 €/m ³	(bisher 2,92 €/m ³)	Verbrauchs- gebühr
Wassergebühren			
Bauwasserzählern	3,39 €/m ³	(bisher 3,44 €/m ³)	
Münzwasserzählern	3,63 €/m ³	(bisher 3,68 €/m ³)	

	6,00 €/mtl.	(bisher 6,00 €/mtl.)	Grundgebühr Wasserzähler
Wasser Grundgebühr Q3=4			
Wasser Grundgebühr Q6=10	15,00 €/mtl.	(bisher 15,02 €/mtl.)	
Wasser Grundgebühr Q80	94,50 €/mtl.	(bisher 94,64 €/mtl.)	
Wasser Grundgebühr Q100	150,00 €/mtl.	(bisher 150,22 €/mtl.)	

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation **Abwasser** ergeben sich danach folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr	2,06 €/m ³	(bisher 1,40 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr	0,59 €/m ²	(bisher 0,45 €/m ²)

betreffend der Erschließungsbeiträge für 2022

Durch den Beschluss der Globalberechnung vom 25.10.2021 ergeben sich nachrichtlich folgende Beitragssätze/Erschließungsbeiträge:

Wasserversorgungsbeitrag	6,10 €/m ²	(bisher 1,64 €/m ²)
Für den öffentlichen Abwasserkanal	8,94 €/m ²	(bisher 4,60 €/m ²)

Für den biologischen Teil des Klärwerks	2,61 €/m ²	(bisher 1,28 €/m ²)
--	-----------------------	---------------------------------

Information

Fortschreibung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2022

Der Gemeinderat hat einstimmig in seiner Sitzung am 22.11.2021 beschlossen die Gewerbesteuer unverändert zu belassen. Der aktuelle Hebesatz bleibt weiterhin bei 340 %.

Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B zum 01.01.2022

Der Gemeinderat hat mehrheitlich in seiner Sitzung am 22.11.2021 beschlossen, die Grundsteuerhebesätze A und B ab dem 01.01.2022 auf 420 v.H. festzusetzen.

Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2022

Der Gemeinderat hat einstimmig in seiner Sitzung am 22.11.2021 beschlossen, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Die Zweitwohnungssteuer wird ab dem 01.01.2021 erhoben. Ein Zweitwohnsitz ist ein Ort, an dem sich eine Person zwar zu Wohnzwecken aufhält, aber nicht ihren Lebensmittelpunkt hat. Demnach gilt als Zweitwohnsitz die Wohnung, die nicht ihr Hauptwohnsitz ist.

Satzung

über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Beschluss dieser Satzung durch Gemeinderat
am 22. November 2021 mit Wirkung vom 01.01.2022
Veröffentlicht in TBR Nr. 47 vom 25.11.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 Nr. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 29.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet Weingarten (Baden).

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist, wer im Gemeindegebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.
- (3) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren im In- oder Ausland gelegenen Wohnungen eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (5) Die Zweitwohnungssteuer wird nicht erhoben für das Innehaben einer ausschließlich aus beruflichen Gründen vorgehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners, der seiner Arbeit nicht von der gemeinsamen Wohnung aus nachgehen kann.

§ 3

Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.
- (2) Der jährliche Mietaufwand ist das Gesamtentgelt, das der Steuerschuldner für die Benutzung der Wohnung auf Grund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat (Jahresnettokaltemiete).
- (3) Wenn nur eine Bruttokaltemiete (einschließlich Nebenkosten, ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltemiete die um einen Abzug von 10 v. H. verminderte Bruttokaltemiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltemiete die um einen Abzug von 20 v. H. verminderte Bruttowarmmiete.
- (4) Statt des Betrages nach Abs. 2 und 3 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, zu vorübergehendem Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltemiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich 15 vom Hundert der Bemessungsgrundlage (§ 3).
- (2) In den Fällen des § 5 Abs. 1 Satz 2 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

12 | Informationen aus dem Rathaus

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat.
- (3) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.
- (4) In den Fällen des Abs. 2 ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6

Anzeigepflichten

- (1) Wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung bezieht, hat der Gemeindeverwaltung dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug anzuzeigen.
- (2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.
- (3) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen der Gemeinde/Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 7

Steuererklärung

- (1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe ist auch verpflichtet, wer von der Gemeinde Weingarten (Baden) aufgefordert wird.
- (2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderungen des Steuermaßstabes nach §3 dieser Satzung abzugeben.
- (3) Die Steuererklärung ist schriftlich nach den von der Gemeinde bereitgestellten Vordrucken abzugeben.
- (4) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Weingarten (Baden), den 22.11.2021

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Informationen aus dem Rathaus

Fleischköder im Bereich Goethestraße

In den vergangenen Tagen wurde in der Goethestraße Fleischhäppchen in Form von Wienerle gefunden, eventuell mit Rattengift bestückt. Da es sich nicht ausschließen lässt, dass bewusst Köder ausgelegt wurde, bitten wir alle Hundehalter um erhöhte Vorsicht.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihre Tiere beim Gassi gehen kein fremdes Futter fressen und sich möglichst von fremden Grundstücken fernhalten.

Zeugen, welche sachdienliche Beobachtungen machen konnten, werden gebeten, sich unverzüglich bei der Gemeinde Weingarten unter der **Telefon-Nr. 7020-0** oder per **E-Mail an ordnungsamt@weingarten-baden.de** zu melden.

Gemeindebibliothek

Gemeinde-Bibliothek
Weingarten 

Unser Lesetipp der Woche:

Q - Roman von Christina Dalcher

Ein absolut fesselnder dystopischer Roman von der Autorin von VOX.

In der Zukunft besitzt jeder Mensch einen Q-Wert (Quotient), der Intelligenz und Einkommen misst, und damit jedem seinen Platz in der Gesellschaft zuweist. Eine verführerisch einfache Antwort auf viele Probleme. Auch für Elena, Lehrerin einer der Eliteschulen. Bis auf einmal ihre 9 jährige Tochter durch das System fällt...

Ein sehr aufwühlender Roman über ein abgründiges Bildungs- und Gesellschaftssystem. Eine düstere Geschichte, die einen nicht mehr loslässt und noch lange nachhallt.

Eine erschreckende Welt, die definitiv zum Nachdenken anregt. Unbedingt lesen!



Ortsseniorenrat



BLACK FRIDAY UND CYBER MONDAY: WAS IST DEIN PREIS?

Tipps nicht nur für Seniorinnen und Senioren

Verbraucherzentralen und Landesseniorenrat haben wertvolle Tipps zusammengestellt, die wir gerne so weitergeben:

Verbraucherzentralen zeigen Preismechanismen in Online-Shops und geben Tipps fürs Shoppen im Netz

- Online-Händler verfolgen das Surfverhalten ihrer Kundinnen und Kunden und passen Preise an.
 - Ein fiktiver Online-Shop der Verbraucherzentralen zeigt, wie dynamische Preisgestaltung im Netz funktioniert.
 - Am Black Friday oder Cyber Monday: besser nicht auf echte Schnäppchen spekulieren.
- Ende November rufen viele Händler zur großen Rabattschlacht.

Anlässlich von „Black Friday“ und „Cyber Monday“ lockt vor allem der Online-Handel mit Preisnachlässen. Doch welche Waren und Dienstleistungen Verbraucher:innen zu welchen Preisen in Online-Shops sehen, kann von vielen Faktoren abhängen. Die Verbraucherzentralen stellen die Angebots- und Preismechanismen im Online-Handel in einem fiktiven Shop unter www.wasistdeinpreis.de erstmals anschaulich dar und geben Tipps für das Shoppen im Netz.

Einheitspreise und ein Standardsortiment gehören beim Online-Shopping längst der Vergangenheit an. Gerade zu Aktionstagen ändern Online-Shops regelmäßig die Preise für Teile ihres Sortiments. Oftmals spielt dabei der Zeitpunkt des Kaufs eine Rolle, die Preise der Konkurrenz und zunehmend auch die Nutzer:innen selbst. Denn Online-Händler kennen heute das Surfverhalten ihrer Kundschaft, ihre Interessen, vorab durchgeführte Kaufrecherchen, aber auch Standorte. Das kann beispielsweise dazu führen, dass bestimmte Artikel in Shops besonders prominent platziert werden und andere eher nicht.



TIPPS FÜRS SHOPPEN IM NETZ

Wer online einkauft, sollte sparsam mit seinen persönlichen Daten umgehen und Angebote vor dem Kauf vergleichen. Das sind die Tipps der Verbraucherzentralen:

- Regelmäßig Cookies löschen: So ist es für Shop-Betreiber schwerer, Profile von Käufer:innen und Käufern zu erstellen. Mit den richtigen Einstellungen lassen sich Cookies auch automatisch löschen, wenn das Browser-Fenster geschlossen wird.
- Sich unsichtbar machen: Individuelle Einstellungen am Browser liefern einen oft einzigartigen „Fingerabdruck“. So lassen sich Nutzerprofile eindeutig zuordnen. Wer das verhindern möchte, sollte im Inkognito-Modus surfen und die IP-Adresse verbergen. Add-Ons im Browser können zusätzlich helfen, die Datenübermittlung an Website-Betreiber zu unterbinden.
- Kaufen, wenn andere nicht kaufen: Sinkt die Nachfrage, fällt auch der Preis. Wer schon im Herbst das besorgt, was er im nächsten Frühjahr braucht, zahlt meistens weniger. Vor allem Kleidung wird je nach Jahreszeit günstiger oder teurer. Aber auch Möbel, Garten- und Sportgeräte oder Reisen haben zu bestimmten Zeiten Saison. Preischarts zeigen, wie sich der Preis für ein Produkt oder eine Dienstleistung in letzter Zeit entwickelt hat.
- „Secret Deals“ und Superschnäppchen links liegen lassen: Was Online-Shops versuchen als exklusives Schnäppchen zu verkaufen, kann in Wahrheit sogar teurer sein als ein reguläres Angebot. Exklusivität heißt nicht zwingend auch bessere Preise.
- Kaufentscheidung gut überlegen: Unabhängig von den Preisen, die Online-Shops aufrufen, sollte man sich klarmachen, was ein Produkt oder eine Dienstleistung einem wirklich wert ist. Wie viel bin ich bereit zu zahlen? Und: Braucht man die Sache wirklich? Erst dann auf den Bestellen-Button klicken.

Weitere Informationen: Der fiktive Online-Shop der Verbraucherzentralen #wasistdeinpreis mit dynamischen Angebots- und Preismechanismen ist erreichbar unter www.wasistdeinpreis.de. Weitere Informationen zum Thema sind zu finden unter <https://www.vz-bw.de/wasistdeinpreis>.

Der Online-Shop #wasistdeinpreis und die Begleitinformationen wurden im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt und durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.

Ihnen allen weiterhin alles Gute und bleiben Sie weiter vorsichtig – auch beim Einkauf!

Aus dem Bürgerbüro

Fundbüro

Fundrecherche über das Internet

Die Suche nach verloren gegangenen Gegenständen ist auch über unsere Homepage www.weingarten-baden.de, Rathaus & Service, Fundsachen, möglich. Diese Funktion ermöglicht die Suche in zahlreichen Fundbüros unserer Umgebung. Nutzen Sie diesen Service, um schnellstmöglich wieder in den Besitz Ihres Eigentums zu gelangen.

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben:

- **Drei Schlüssel** an einem Schlüsselbund; einer davon mit schwarzer Kunststoff-Kappe (Fundort: Turmbergschule)
- **Fahrradtasche** blau/schwarz (Fundort: Auf der Setz/Höhe Friedhof)
- **Ein Geldschein** (Fundort: unbekannt)

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200, Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister. **Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.**

Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210, Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens-Str. 8, 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210, www.turmbergrundschau.de, info@turmbergrundschau.de

Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.
 Zentrale: gemeinde@weingarten-baden.de oder Telefon 07244 7020-0.
 Weitere Informationen finden Sie online unter www.weingarten-baden.de



Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
 darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0

Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: gemeinde@weingarten-baden.de
 E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@weingarten-baden.de
 Homepage: www.weingarten-baden.de
 Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4
 76356 Weingarten (Baden)
 Tel. 07244/6088960
bibliothek@weingarten-baden.de
<http://bib.weingarten-baden.de/>



Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Donnerstag: 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag: 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Recyclinganlage Dörnig

Grünabfallplatz Mineralix

Öffnungszeiten

Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr
 Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!



Walzbachbad - Tel.: 706460



	Frühschwimmen	Allgemeine Badezeit
Montag	geschlossen	nur Vereine
Dienstag	6.30 - 10.00 Uhr	15.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	6.30 - 8.00 Uhr	18.00 Uhr Wassergymnastik 14.00 - 15.00 Uhr Frauen, Mutter und Kind
Donnerstag	6.30 - 8.00 Uhr	15.00 - 21.00 Uhr nur Vereine
Freitag	6.30 - 10.00 Uhr	14.00 - 21.00 Uhr 18.00 Uhr Wassergymnastik
Samstag	-	13.00 - 19.00 Uhr
Sonntag	-	9.00 - 15.00 Uhr

Badeschluss ist immer 30 Minuten vor Schließung.

Öffnungszeiten Sauna:

Montag 15.00 - 22.00 Uhr (Gemeinschaftssauna)
 Dienstag 15.00 - 22.00 Uhr (Gemeinschaftssauna)
Mittwoch 14.00 - 22.00 Uhr (Nur Damensauna)
 Donnerstag 15.00 - 22.00 Uhr (Gemeinschaftssauna)
 Freitag 14.00 - 22.00 Uhr (Gemeinschaftssauna)
 Samstag 13.00 - 19.00 Uhr (Gemeinschaftssauna)
 Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr (Gemeinschaftssauna)

Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;
 Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

!! Achtung Änderungen!!

Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.

Elektrogeräte

Annahme von: Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

Keine Annahme von: Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)

Annahme von: Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie

Annahme von: Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

Batterien

Annahme von: Kleinen Batterien, Großen Batterien

Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

Keine Annahme von: Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

Kartonagen, Pappe und Styropor

Annahme von: Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

Metallschrott

Annahme von: Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

Keine Annahme von: Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

Altholz

Annahme von: Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

Keine Annahme von: Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

Annahme von Bioabfall

Verwertbarer Bauschutt

Annahme von: Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

Keine Annahme von: Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Dienstag:	12:00 - 14:00 Sprechzeit
	14:00 - 17:00 Mädchentreff (6-11 Jahre)
	17:00 - 21:00 Offener Treff (ab 11 Jahren)
Mittwoch:	14:00 - 15:30 Juze on Tour
	15:30 - 17:30 Näh- & Kreativwerkstatt (mit Anmeldung!)
	17:30 - 20:00 Offener Treff (ab 11 Jahren)
Donnerstag:	16:00 - 18:00 Kidstreff (6- 11 Jahren)
	18:00 - 21:00 Offener Treff (ab 11 Jahren)
Freitag:	15:00 - 18:00 Aktionsnachmittag (6- 11 Jahren)
	18:00 - 21:00 Offener Treff (ab 11 Jahren)
Sonntag:	14:00 - 18:00 Sonntagstreff (ab 10 Jahren/ 14 tägig)



Die Seite der Volkshochschule

Corona News aus der vhs Karlsruhe Land Stand: 16.11.2021

Liebe Teilnehmende, liebe Kursleitungen,
seit **Mittwoch, 17.11.2021**, gilt in der „Alarmstufe“ für den **Präsenzunterricht** in der vhs die **2G-Regel**. Bitte bringen Sie daher zu unseren Kursen und Veranstaltungen einen entsprechenden Impf- oder Genesungsnachweis mit.

Ansonsten gelten die bekannten Regeln zum Infektionsschutz: Abstand halten / Hygiene praktizieren / Medizinische Maske tragen (außer Kinder bis einschl. 5 Jahre, mit ärztl. Bescheinigung, bei Bewegungskursen und im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft eingehalten werden kann).

Siehe auch: www.vhs-karlsruhe-land.de

Erben und Vererben – Ein Querschnitt durch das Erbrecht

Vortrag: RA Dr. Björn-Peter Säuberlich

Wenn es ums Erben und Vererben, um Testament und Erbvertrag geht, sind die Details das Entscheidende. Dieser Vortrag gibt einen Überblick über das deutsche Erbrecht und die 10 schlimmsten Fehler, die man in Bezug auf die eigene Absicherung und die des Ehepartners sowie der Kinder machen kann. Hierzu geht der Vortrag folgenden Fragen nach: Was ist gesetzliches Erbrecht? // Was ist ein Pflichtteil? // Wie mache ich ein Testament richtig? // Was passiert bei Scheidung mit dem Testament? // Erbt das nicht eheliche Kind? // Was bekommt der Staat an Erbschaftssteuer?

Einen Überblick zum Thema Erben und Vererben, Testament und Erbvertrag sowie die Antworten auf die häufigsten Fragen geben die Fachanwälte für Steuer- und Familienrecht, Kerstin Wisniowski und Dr. Björn-Peter Säuberlich.

Mittwoch, 01.12.2021, 19:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/H183H105WN

Yoga Workshops im Advent

Silvia Schöffler

Tiefenentspannt ins Adventswochenende mit Hilfe von Yin Yoga und Faszienyoga. In diesem Workshop gibt es auch die Zeit für eine wohlthuende Tiefenentspannung mit Yoga Nidra. Geeignet auch für Männer, Yoganeulinge und Interessierte an den Yogakursen in 2022. Die 4 angebotenen Yoga-Workshops haben jeweils einen Termin.

**Samstag, 04.12.2021, 10 Uhr bis 12:30 Uhr oder 15 Uhr bis 17:30 Uhr,
Samstag, 11.12.2021, 10 Uhr bis 12:30 Uhr oder 15 Uhr bis 17:30 Uhr,**

Weihnachtsgebäck

Barbara Kühn

Dieses Jahr füllen Sie nicht alleine in der eigenen Küche die Gebäckdosen. Stattdessen stellen Sie in einer fröhlichen Gruppe verschiedene Weihnachtsplätzchen her. Das ist die Grundidee für diesen Backtag: Sie backen, reden und verbringen schöne kurzweilige Stunden zusammen. Dabei sollen von jeder Kekssorte so viele Exemplare hergestellt werden, dass jede/r Bäcker/in von jeder Sorte für den ersten Gebäckteller des Jahres davon mitnehmen kann.

Bitte mitbringen: Schürze, Messer, Geschirrtuch, Restebehälter und Getränke. Kosten für Lebensmittel werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet. Gebühr 19 Euro.

Samstag, 27.11.2021, 10:30 Uhr bis 14 Uhr.

Anmeldung per E-Mail: vhs-weingarten@web.de
oder telefonisch bei Fam. Schäfer: 0 72 44 / 81 76

Küchenstrolche - Kochkurs für Mädchen und Jungs (9 - 11 J.)

Die Weihnachtsbäckerei

Silvia Kost

Was gibt es Schöneres als Plätzchenduft in der Vorweihnachtszeit? Richtig. Plätzchen backen und naschen. Gemeinsam werden wir traditionelle und moderne Kekse kreieren, verzieren und probieren. Lebkuchen, Buttergebäck, Cookies oder Waffeln sind einfach nur lecker.

Damit aber nicht nur Süßes im Vordergrund steht und außerdem bei der ganzen Arbeit auch der kleine Hunger kommt, werden wir auch Herzhaftes aus dem Ofen zaubern.

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch, Restebehälter und Getränke. Kosten für Lebensmittel (ca. 10 €) werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet. Gebühr 15 Euro.

Samstag, 04.12.2021, 10:00 Uhr

www.vhs-karlsruhe-land.de/H837H004WN

Jetzt für das gemeinsame Plätzchen backen anmelden



VOLKSHOCHSCHULE
im Landkreis Karlsruhe e.V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde



Außenstelle Weingarten

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

E-Mail: vhs-weingarten@web.de

Internet: www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten



Englisch am Vormittag:

Wir bieten mehrere Kurse an:

Montags, dienstags und donnerstags

von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Info: 0 72 44 / 72 26 88.

Englisch mit Vorkenntnissen

Sabine Peters-Ottmann

Dienstags 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H044WN

Englisch Konversationskurs

Sabine Peters-Ottmann

Eine gute Gelegenheit zum Wiedereinstieg.

In diesem Kurs diskutieren die Teilnehmenden über verschiedene Themen. Dabei erweitern sie ihren Wortschatz und stärken ihre mündlichen Ausdrucksfähigkeiten: Sie üben es, sich auf Englisch spontan zu äußern und zu verständigen und in Diskussionen Ihren Standpunkt zu vertreten. Dadurch steigern sie ihr Selbstvertrauen beim Sprechen und verbessern ihren Redefluss. Durch diesen Kurs bauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber hinaus ihr Wissen über die englischsprachigen Länder sowie über ihre Kultur, Politik und Gesellschaft aus.

Montag, 29.11.2021, 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr 10 Termine

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H072WN

Anfänger mit guten Vorkenntnissen

S. Peters-Ottmann

In diesem Kurs erweitern die Teilnehmenden ihren Wortschatz. Neben der intensiven Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der englischsprachigen Länder.

Donnerstag, 09.12.2021, 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr,

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H026WN

Englisch A1 Anfängerkurs

Sabine Peters-Ottmann

In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die englische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können.

Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der englischsprachigen Länder.

Dienstag, 11.01.2022, 11:05 Uhr bis 12:35 Uhr, 10 Termine

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H018WN

Mittwoch, 12.01.2022, 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr, 10 Termine

www.vhs-karlsruhe-land.de/H406H019WN



Französisch Anfängerkurs

Chr. Samuelis

Mittwoch, 12.01.2022, 19:15 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/H408H003WN

Französisch B1 Fortgeschrittene

Barbara Klingelhöfer

Apprendre ensemble c'est très amusant. Venez voir.

Montag, 10.01.2022, 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/H408H206WN

Französisch B1 Fortgeschrittene

Sonia Coulibaly

Montag, 10.01.2022, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

www.vhs-karlsruhe-land.de/H408H207WN

Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:

www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse

Ökumene Gottesdienste

Evangelische und katholische Kirche

Herzliche Einladung zur **ökumenischen Adventsfeier der Frauen am Montag, den 29. November 2021**. Beginn ist um 19:00 Uhr in der katholischen Kirche St. Michael. Über Ihr Kommen freut sich die katholische Frauengemeinschaft. Es besteht Maskenpflicht.

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Scharja 9,9b

Nun ist es schon wieder Advent geworden. Die erste Kerze wird am Adventskranz angezündet. In vielen Häusern in Weingarten duftet es nach Vanille und Zimt; die „Bredle“ kommen warm aus dem Ofen. Die Fenster werden geputzt, um sie anschließend schön mit Sternen und Engeln zu dekorieren.

Auf die Vorfreude und Vorbereitung auf das große Fest legt sich in diesem Jahr eine begründete Vorsicht und der Gedanke der Verantwortung füreinander.

In dieser schwierigen Gemengelage auch in dieser Adventszeit gilt die Zusage des Propheten: Fast Mut! Ein Helfer ist auf dem Weg. Dieser Helfer, ist mit guter Ausrüstung und Hilfsmitteln ausgestattet, uns allen zur Heilung. Zu einem jeden Menschen, jung oder alt, macht er sich auf. Diesen Helfer zeichnet besonders aus, dass er uns nahe sein will.

Wie wertvoll Helfer in der Not sind, haben wir in den letzten Tagen und Monaten spüren und erfahren können. Es braucht schnelle und aufmerksame Helfer, die ohne Ansehen der Person vollen Einsatz zeigen und durch ihre Professionalität Leben bewahren.

Gott hat uns mit dem neuen König einen guten Helfer an die Seite stellt.

Ihre Elke Seiter, Diakonin

Gottesdienste und Termine:

Sonntag, 28. November 2021 (1. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst – Pfarrer J. Stähle

18:00 Uhr „Musik zur Advents- und Weihnachtszeit“

Der Evangelische Kirchenchor und der Posaunenchor des CVJM Weingarten laden Sie herzlich ein zur **„Musik zur Advents- und Weihnachtszeit“ am 1. Advent, 28. November 2021 um 18:00 Uhr in der evangelischen Kirche.**

(Näheres siehe Ankündigungen)

Montag, 29. November 2021

09:00 Besuchsdienstkreis im Gemeindehaus

19:00 Uhr Ökumenische Adventsfeier der Frauen in der kath. Kirche (siehe Ökumene)

Sonntag, 05. Dezember 2021

11:00 Uhr Akzente-Gottesdienst mit Linda Kieser in der Kirche

17:00 Uhr Puppentheater in der Kirche

Zwergengottesdienst am 28. November fällt aus

Wegen der angespannten Corona-Lage muss der Zwergengottesdienst am 28. November leider ausfallen. Als kleiner Ersatz stehen in der Kirche kleine Geschenktüten für die Zwergengottesdienst-Kinder bereit, die ab 11:30 Uhr am Sonntag abgeholt werden können. Dabei können auch die gebastelten Engel in der Kirche abgegeben werden. Wir werden sie in der Kirche aufhängen, damit uns die Engelschar durch die Advents- und Weihnachtszeit begleitet. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir geben recht-



Herzliche Einladung zum Puppentheater für die ganze Familie

Für die Zeit bis Weihnachten bietet der CVJM und die Evangelische

Kirchengemeinde ein Puppentheater für die ganze Familie an. An weiteren zwei Sonntagen öffnet sich der Vorhang jeweils um 17:00 Uhr.

05.12.2021 in der Kirche „Malwines Püppchen“

19.12.2021 in der Kirche „Der neue rote Schlitten“

Auf dem Programm steht ein Puppentheater mit „Christopher Kirchenmaus und seinen Freunden“, Bewegungslieder und als weiterer Gast Rudi Rabe, der immer für eine Überraschung gut ist. Für diese Veranstaltung gelten für Erwachsene immer die aktuellen Coronabestimmungen. Da wir nicht wissen, ob das Puppentheater stattfinden kann, informieren Sie sich bitte kurzfristig auf der Homepage.

Kirchenchor

Der Kirchenchor trifft sich immer dienstags um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Kalender und Losungen für 2022

Kalender und Losungen können Sie sonntags nach dem Gottesdienst in der Kirche oder direkt bei Gabi Streit, Körnerstr. 14, Tel. 8482 erwerben.

Hinweise

Kontaktloser Adventsverkauf

Von **Samstag, den 27. November bis Sonntag, den 05. Dezember 2021** ist an der Scheune des evangelischen Pfarrhauses in der Kirchstr. 6 ein Verkaufsstand aufgebaut, an dem man **Selbstgemachtes zum Dekorieren, Genießen und Verschenken** erwerben kann. Die Scheune ist täglich von 9:00 – 17:00 Uhr geöffnet, der Stand wird regelmäßig neu bestückt. Der Verkauf ist kontaktlos. Es liegen Umschläge bereit, in die man den entsprechenden Betrag legen kann. Den Umschlag dann bitte einfach in den Briefkasten des Pfarramtes einwerfen. Mit dem Erlös des Verkaufs werden zwei Projekte unterstützt. Zum einen die rein aus Spenden finanzierte Stelle unserer Jugendreferentin Johanna Schuh und zum andern die internationale Arbeit „CVJM Weltweit“ in Kenia. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Weingartner Adventskalender

Hier die Aufteilung der Fenster:



01. Dezember Mi	Familie Stähle	Kirchstraße 6
02. Dezember Do	Schuh & Reicherts	Auf der Setz 9
03. Dezember Fr	Liebenzeller Gemeinschaft	Jöhlinger Str. 2a
04. Dezember Sa	Kolping Familie	Gartenstraße 8
05. Dezember So 2. Advent	Familie Schneider	Eulenweg 7
06. Dezember Mo	Kindergarten „St. Michael“	Wiesenstraße 43
07. Dezember Di	Reli-Klassen Turmbergschule	Schulstraße 2
08. Dezember Mi	Familie Dreher	Friedrich-Wilhelm-Str. 55
09. Dezember Do	Allerdings Familienzentrum	Bahnhofstraße 3
10. Dezember Fr	Familie Baumgarten	Gartenstraße 16
11. Dezember Sa	Familie Berthel	Breitwiesenweg 30/4
12. Dezember So 3. Advent	Kindergarten „St. Klara“	Am Eisweiher 12
13. Dezember Mo	Kindergarten „Am Buchenweg“	Am Buchenweg 42
14. Dezember Di	Kindergarten „Waldbrücke“	Forlenweg 2
15. Dezember Mi	Kindergarten „St. Elisabeth“	Schillerstraße 4
16. Dezember Do	Jungchar Affenbande	Am Marktplatz 12
17. Dezember Fr	Familie Benz	Tulpenstraße 12
18. Dezember Sa	Familie Kärcher	Sallenbusch 7/3
19. Dezember So 4. Advent	Katholisches Gemeindeteam	Schaukasten kath. Kirche
20. Dezember Mo	Familie Neuberth	Ahornweg 12
21. Dezember Di	Familie Homburg	Josef-Wolf-Str. 4
22. Dezember Mi	Timo Martin	Nelkenweg 3
23. Dezember Do	Kindergarten „Höhfeldstrolche“	Höhfeldstraße 18
Heiliger Abend Fr	Familie Kärcher	Friedrich-Wilhelm-Str. 55/1

Es gibt den jungen Brauch des „Lebendigen Adventskalenders“. Täglich öffnet sich ein Fenster. Die Zahl zeigt an: die Zeit schreitet fort. Jedes Fenster will Bote sein, das nach draußen leuchtet: „Werde still und staune, Gott wird Erdenkind, eine neue Zeit beginnt!“ - das ist ihre Botschaft! Auch in diesen doch nochmals so anderen Advent 2021 gibt es wieder hier in Weingarten den „Lebendigen Adventskalender“. 24 Familien oder Organisationen haben hier im Ort ein Fenster im Advent besonders geschmückt. Sie zünden somit ein Licht an, gegen die Einsamkeit, denn ein Licht ist stärker als alle Dunkelheit! Jeden Tag können Sie ein Adventsfenster des lebendigen Adventskalenders für Weingarten bestaunen. Ein Adventskalender-Quiz kann auf der Homepage des CVJM und der Kirchen zum Miträtseln heruntergeladen werden. Einsendeschluss hierfür ist der 6. Januar 2022. Preise winken für die meisten richtigen Antworten!

Offene Kirche

Die Kirche ist in der Winterzeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr für Stille und Gebet geöffnet.

Öffnungszeiten im Pfarramt

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 15:00 Uhr

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden)
Kirchstr. 6, 76356 Weingarten
Telefon 07244 6073670
E-Mail pfarramt@ekiwei.de
Aktuelle weiteren Informationen erhalten Sie im Schaukasten und auf der Homepage www.ekiwei.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten
Telefon: 07244 / 22 29
E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs und freitags: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
sowie dienstagnachmittags: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

www.kath-stutensee-weingarten.de

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar.
Telefon: 07244 / 740 550

Wichtige Hinweise zu den Gottesdiensten unter Coronabedingungen Anmeldung: In Weingarten ist keine Anmeldung erforderlich!

Anmeldepflicht in Stutensee für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste
Registrierungspflicht am Eingang der Kirchen in allen Kirchen in Stutensee und Weingarten
Maskenpflicht während der Gottesdienste (FFP2- oder OP-Masken)
Feste Plätze in der Kirche und bitte Abstand halten

Gottesdienste

Freitag, 26. November:

18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

1. ADVENT – Beginn des neuen Kirchenjahres – Lesejahr C

Samstag, 27. November:

18.30 Uhr Messfeier im Kerzenschein in Hl. Geist, Büchig

Sonntag, 28. November:

09.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

09.30 Uhr Messfeier mit Einführung der neuen Ministranten in St. Josef, Blankenloch

11.00 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten – anschließend Gemeindeinformation (für die Gemeindeinformation ist 3 G erforderlich - bitte halten Sie Ihren Impfnachweis bzw. Genesenennachweis bereit)

18.30 Uhr Messfeier im Kerzenschein in St. Elisabeth, Friedrichstal

Montag, 29. November:

19.00 Uhr Ökumenische Adventsandacht der Frauen in der Pfarrkirche St. Michael, Weingarten

Dienstag, 30. November:

18.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

Mittwoch, 1. Dezember:

17.45 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Elisabeth, Friedrichstal

18.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

Donnerstag, 2. Dezember:

17.45 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Josef, Blankenloch

18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

Freitag, 3. Dezember:

18.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten

Samstag, 4. Dezember:

07.30 Uhr Rorate-Messe in St. Elisabeth, Friedrichstal

18.30 Uhr Messfeier im Kerzenschein in St. Michael, Weingarten

Sonntag, 5. Dezember:

09.30 Uhr Messfeier mit Einführung der neuen Ministranten in Hl. Geist, Büchig

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Elisabeth, Friedrichstal

11.00 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

18.30 Uhr Bußgottesdienst in St. Georg, Spöck

18.30 Uhr Messfeier im Kerzenschein in St. Wolfgang, Staffort

Termine und Hinweise

Dienstag, 30. November:

15.00 Uhr Gymnastikgruppe der Frauen im Gemeindezentrum

Mittwoch, 1. Dezember:

19.45 Uhr Kirchenchor: Chorprobe im Gemeindezentrum

Freitag, 3. Dezember:

20.00 Uhr Herzensgebet in St. Wolfgang, Staffort

Samstag, 4. Dezember:

10.00 Uhr Erstes Sternsingertreffen in der Pfarrkirche St. Michael

Marientagen – schwangere junge Frau sucht Zimmer für eine Nacht

Vor mehr als 2000 Jahren suchte eine junge Frau namens Maria angesichts ihrer bevorstehenden Niederkunft zusammen mit ihrem Mann Josef eine Herberge. An den Herbergstüren wurden die beiden abgewiesen, schließlich kam ihr Sohn Jesus in einem Stall zu Welt. Auch dieses Jahr möchten wir eine Tradition aus dem Hochmittelalter wieder aufleben lassen, die unter dem Namen „Frauentragen“ oder auch „Marientragen“ bekannt ist. Dabei wird während der Adventszeit eine Marienfigur von Haus zu Haus getragen und dort für jeweils einen Tag beherbergt. Wer sich daran beteiligen und unsere Marienfigur einen Tag bei sich aufnehmen möchte, der melde sich einfach im Pfarrbüro unter Telefon: 07244 – 22 29. Wir haben noch einige Herbergsplätze frei. Mein Wunsch: Haben wir auch die im Blick, die vielleicht nicht selbst auf die Idee kommen, Maria für einen Tag zu beherbergen (z.B. Nachbarn), die vielleicht auch nicht mehr können (z.B. Kranke, Pflegebedürftige).

Licht in der Finsternis – Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, 6. Dezember um 19.30 Uhr** mit Glockengeläut zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden, gerade auch in Pandemiezeiten. Faltblätter mit Anregungen dazu liegen in der Kirche bereit.

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

gemeinsam glauben leben



Jede Woche:

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich statt. Es gelten aufgrund der Corona-Pandemie die Regeln der Landesregierung, umgesetzt in den Richtlinien unsers Gemeinschaftsverbandes (Ausführliche Infos hier: <https://lgv.org/medien-publikationen/coronavirus>).

Montag

09.30 - 11.00 Uhr: "Windelocker" für Kinder zw. 0 - 3 Jahren und deren Eltern (außer in den Schulferien)

Dienstag

18.30 - 20.00 Uhr: "TaG" für Teens (vierzehntägig)

Mittwoch

17.30 - 19.00 Uhr: Jungschar für Mädchen (ab dem 5. Schuljahr)

17.30 - 19.00 Uhr: Jungschar für Jungs (7 - 13 Jahre)

Donnerstag

17.00 - 18.15 Uhr: Kinderkiste für Kids von 3 - 7 Jahren

17.15 - 18.45 Uhr: "Die wilden Hühner" - Jungschar für Mädchen (2.-4. Schuljahr)

19.45 Uhr: Hauskreis "Fishermans Friends"

Freitag

19.30 Uhr: Alpha-Hauskreis (vierzehntägig)

Sonntag

Gottesdienste zu folgenden Uhrzeiten:

28.11. 17.30h Tina Homburg

05.12. 17.30h Martin Meyer

12.12. **10.30h** Samuil Rabrovaliev

19.12. 17.30h Martin Siehler

24.12. **17.00h** Samuil Rabrovaliev (in Staffort, kein Gottesdienst in Weingarten)

26.12. 17.30h Sascha Wössner

Kontakt:

Liebenzeller Gemeinschaft Weingarten

Jöhlinger Str. 2a

76356 Weingarten

Tel.: 07244-559597

Internet:

weingarten.lgv.org

www.facebook.com/lgv.weingarten/

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde

www.lebenswerk-weingarten.de



Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)

Jöhlingerstr. 116, 75056 Weingarten

Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244 / 722917

Bürozeiten: Di. 9.00-13.00 Uhr und Fr. 15.00-18.00 Uhr

pastor@lebenswerk-weingarten.de

Die Teilnahme am Gottesdienst ist vorerst nur mit Anmeldung möglich, da die Sitzplätze aufgrund der aktuellen Schutzregelungen begrenzt sind.

Anmeldung online über unsere Homepage:

<http://www.lebenswerk-weingarten.de/>

Unsere Gottesdienste sind auch online zu sehen, im Livestream unter:

www.lebenswerk-weingarten.de oder

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag, 28.11.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Predigt: Olaf Engelmann

Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer

Stammtreffen Freitags um 17.30 Uhr

Mehr Infos unter:<https://www.rr276.de>

Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren

Freitags um 19.30 Uhr, Mehr Infos unter:

<http://www.facebook.com/godline>

[Instagram@lebenswerkjouth](https://www.instagram.com/lebenswerkjouth)

Neuapostolische Kirche



Gottesdienstanzeige

Sonntag 28.11.2021

09:30 Gottesdienst

Einwahl über Telefon ist möglich

Mittwoch 01.12.2021

20:00 Gottesdienst

Einwahl über Telefon ist möglich

Sonntag 05.12.2021

09:30 Gottesdienst

Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:

www.nak.org (international)

www.nak-sued.de (Süddeutschland)

und unter www.nak-bretten-bruchsal.de

Landratsamt Karlsruhe



Die Abfallgebühren bleiben 2022 unverändert

Neues System für Bioabfalleinsammlung gut angelaufen

Die Abfallgebühren für die Haushalte bleiben im Landkreis Karlsruhe im kommenden Jahr unverändert. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung vom 18. November, die in der Sport- und Kulturhalle in Ubstadt-Weiher stattfand, der Abfallgebühren-kalkulation für 2022 zu. Auch die bisherigen Regelungen mit jährlich zwei Vorauszahlungen und vier Pflichtleerungen für die Hausmüllbehälter bleiben unverändert. Um die steigenden Kosten zu decken, greift der Landkreis auf Überschüsse der Vorjahre in Höhe von rund 3,2 Millionen Euro zurück.

„Seit Beginn des Jahres können Haushalte zusätzlich die getrennte Sammlung von Bioabfällen nutzen und das neue System ist erfolgreich angelaufen“, berichtet Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Da zu erwarten ist, dass die ökologischen Ziele erreicht werden, seien Lenkungsmaßnahmen bei den Abfallgebühren nicht erforderlich, weshalb neben der Biotonne auch die Gebühren für den Restmüll gleichbleiben können. Die Kosten für die Wertstoff-, Grünabfall-, Sperrmüll- und Bioabfallsammlung im Bringsystem sind weiterhin in den Jahresgebühren berücksichtigt. Die Gebühren für die Entsorgung von Gewerbeabfällen und Erdaushub bleiben im kommenden Jahr ebenfalls unverändert.

Bei der Mengenplanung rechnet der Landkreis damit, dass sich die Entwicklung aus dem Vorjahr fortsetzt. Die Zahl der Biotonnen und der Starter-Sets für das Bringsystem wird 2022 voraussichtlich weiter steigen. Es wird eine Steigerung der Einnahmen von rund 0,4 Millionen Euro erwartet. Auf der anderen Seite steigen jedoch die Kosten, zum Beispiel für die Verwertung von Biomüll sowie für die Tonnen und Abfallsäcke. Für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen und Sperrmüll ist ebenfalls mit höheren Kosten zu rechnen. Steigende Entsorgungsmengen und die Preisentwicklung summieren sich auf, so dass der Landkreis 2022 mit einem Anstieg der Kosten von rund 3,6 Millionen Euro kalkuliert. Dem gegenüber stehen weitere Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren, was voraussichtlich auch im Jahr 2023 stabile Abfallgebühren möglich macht.

Bereits im ersten Jahr zieht der Landkreis eine gute Bilanz der Bioabfallsammlung

Anfang dieses Jahres wurde im Landkreis Karlsruhe eine zusätzliche getrennte Bioabfallsammlung mit Biotonne und Bringsystem etabliert. Diese entpuppt sich inzwischen für den Abfallwirtschaftsbetrieb als voller Erfolg. Deshalb bedankt dieser sich zum Jahresende bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die mitmachen und ihre Bioabfälle seither getrennt sammeln. Ohne deren Engagement wäre diese gute Bilanz nicht möglich. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Außerdem können so Abfallgebühren gespart werden, indem weniger Restabfälle in der Tonne landen und der Behälter seltener geleert werden muss.

Die bisherige Entwicklung zeigt, dass die ursprünglichen Prognosen und Erwartungen des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2021 mehr als erfüllt werden. Bis zum Ende des Jahres werden voraussichtlich mehr als 13.000 Tonnen Bioabfälle gesammelt. Das entspricht mehr als 1.200 Tonnen Bioabfall pro Monat und etwa 29 Kilogramm Bioabfall pro Kreiseinwohner. Damit wird die erwartete Menge von 10.750 Tonnen Bioabfall bereits im ersten Jahr deutlich übertroffen. In Vergärungsanlagen in der Region wird aus den 13.000 Tonnen Bioabfall Energie und Biokompost gewonnen. Umgerechnet entspricht die erzeugte Energie etwa 2,4 Millionen Kilowattstunden Strom, mit dem etwa 800 Haushalte ganzjährig versorgt werden können. Mit den rund 4.500 Tonnen Biokompost können die landwirtschaftlichen Böden verbessert und dabei teilweise auf mineralische Dünger verzichtet werden. Durch die getrennte Bioabfallsammlung wird zudem die Restmüllmenge, die teuer verbrannt werden muss, erheblich gesenkt. Bis Ende 2021 werden voraussichtlich rund 12.000 Tonnen weniger Restmüll gesammelt als im Jahr 2020. Die ursprünglich erwartete Reduktion von 10.750 Tonnen Restabfall wird also mehr als erreicht.

Weitere Informationen zur Bioabfallsammlung des Landkreises Karlsruhe gibt es im Internet unter www.die-biotonne.de/danke.



Bildtext (v.l.n.r.): Gute Bilanz beim Biomüll: Mit einer Kampagne sagt der Abfallwirtschaftsbetrieb den Bürgerinnen und Bürgern Danke.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb gibt in einer Europäischen Aktionswoche Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelresten

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung hat es sich zum Ziel gemacht, vom 20. bis 28. November für das titelgebende Thema zu sensibilisieren. Anlässlich der diesjährigen Motto-Woche engagiert sich auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe und gibt Tipps, wie weniger Lebensmittel im Alltag verschwendet werden können.

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums werden jährlich etwa zwölf Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Ist das sogenannte Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten, entsorgen viele Menschen das Produkt ungeprüft. Genaues Betrachten kann aber mitunter darüber Aufschluss geben, ob dieses noch genießbar ist. Ist die Verpackung unbeschädigt und das Lebensmittel sieht äußerlich gut aus, sollte als Nächstes ein Geruchstest folgen. Riecht es noch normal, kann es meist noch gegessen werden.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist allerdings vom Verbrauchsdatum zu unterscheiden. Während es sich beim Mindesthaltbarkeitsdatum lediglich um die Garantie über Zustand und Genießbarkeit eines Produkts seitens der Hersteller handelt, ist das Verbrauchsdatum eine extra ausgewiesene Angabe auf leicht verderblichen Lebensmitteln wie Eiern, Fisch oder Fleisch. Dieses sollte in der Regel nicht überschritten werden.

Um einem raschen Verfall vorzubeugen, ist die richtige Lagerung wichtig. Frische Lebensmittel gehören in den Kühlschrank. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass sich Produkte, die sich schon länger im Kühlschrank befinden und eine geringere Haltbarkeit aufweisen nach vorne sortiert und als Erstes verbraucht werden. Verderbliche Lebensmittel sind im untersten und gleichzeitig kältesten Kühlschrankfach gut aufgehoben. Obst und Gemüse sind im Gemüsefach am besten untergebracht. Allerdings eignet sich nicht jede Sorte für die Lagerung im Kühlschrank. Tomaten haben beispielsweise einen hohen Wasseranteil und sollten nicht zu kühl aufbewahrt werden.

Um weniger Lebensmittel zu verschwenden, sollte am besten ein Speiseplan für die Woche erstellt und bereits vor dem Einkauf geplant werden, was benötigt wird. So werden unnötige Einkäufe vermieden. Frische Lebensmittel sollte man nicht auf Vorrat kaufen. Würde dennoch zu viel besorgt, kann man Unverdorbenes an Mitmenschen weiterreichen. Obst- und Gemüsereste sind im Haushalt vielfältig einsetzbar. Lauch- und Frühlingszwiebeln lassen sich ganz einfach selbst nachziehen. Die unteren zwei bis drei Zentimeter mit Wurzeln können in einem Glas mit Wasser auf der Fensterbank neue Triebe bilden. Zitronenschalen etwa hinterlassen in der Spülmaschine einen frischen Duft.

Falls Lebensmittel dennoch entsorgt werden müssen, gehören diese in die Bioabfallsammlung. Aus Bioabfall wird wertvoller Kompost und Energie. Damit das Bioabfall-Potenzial ausgeschöpft werden kann, muss dieser frei von Störstoffen sein. Abgelaufene Lebensmittel müssen daher aus der Verpackung entfernt und erst anschließend in die Biotonne oder in den Transporteimer des Bringsystems gegeben werden.

Ankündigungen

Kinder und Jugendliche besser unterstützen



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und

Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben. Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung. Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Bundesweit einheitliches Erstattungsverfahren

Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung des Arztes bei der LKK ein. Für Versicherte in Bayern ist dieses Abrechnungsverfahren ab Januar 2022 neu. Anders als bisher müssen

dann auch sie die Kosten für die Zusatzleistungen zunächst selbst tragen und bekommen sie von der LKK erstattet nachdem sie die Rechnung eingereicht haben.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern können die Merkblätter kostenlos beim Besuch in den Kinderarztpraxen erhalten. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

**WEIHNACHTSBAUM
FOR FUTURE**

Mitmach-Ausstellung mit nachhaltigen Weihnachtsbäumen

Sonntag, 19.12. ab 12:00 Uhr
kath. Kirche St. Michael Weingarten

DIE AUSSTELLUNG IST BIS ENDE DER WEIHNACHTSFERIEN ZU BESICHTIGEN

Weitere Infos und Anregungen finden Sie hier:



SIE WOLLEN MITMACHEN ODER HABEN FRAGEN? KONTAKT: ELKE.LITTERST@KATH-WEISTU.DE

EINE AKTION DER KIRCHENGEMEINDE STUTENSEE-WEINGARTEN

Musik zur Advents- und Weihnachtszeit

Der Evangelische Kirchenchor und der Posaunenchor des CVJM Weingarten laden Sie herzlich ein zur „Musik zur Advents- und Weihnachtszeit“ **am 1. Advent, 28. November 2021, um 18 Uhr in der Evangelischen Kirche.**

Eröffnet wird der Abend mit einem feierlichen, majestätischen Marsch von Edward Elgar durch den Posaunenchor unter der Leitung von Bernd Breitenstein. Danach sind sämtliche Mitwirkende inklusive aller Besucher eingeladen, gemeinsam mit dem Choral „Macht hoch die Tür“ die Adventszeit zu begrüßen.

An der Orgel hören Sie Oliver Eisenmann, der schon oft mit dem Posaunenchor zusammen musiziert hat. Er spielt u.a. die Arie „Schafe können sicher weiden“ aus der Jagd-Kantate BWV 208 von J. S. Bach. Auch einige Sätze im Barockstil aus Mozarts Londoner Skizzenbuch werden zu hören sein und auch „The Little Drummer Boy“ von Katherine Davis. Der Kirchenchor unter der Leitung von Kristofer Kiesel wird Adventslieder vom klassischen Choral „O Heiland, reiß die Himmel auf“ bis zu einigen Bearbeitungen bzw. Kompositionen von Lorenz Maierhofer, wie zum Beispiel „Advent ist ein Leuchten“ oder „Wieder naht der heil'ge Stern“ singen.



Neben vielen Liedern aus der Advents- und Weihnachtszeit werden die Zuhörer sowohl klassische Musik aus der Feder von Wolfgang Amadeus Mozart als auch drei Sätze aus dem Concerto von Antonio Vivaldi, bearbeitet von Traugott Fünfgeld hören. Das „Hallelujah Drive“ von Chris Hazell, einem zeitgenössischen Komponisten aus England gibt dem Konzert wiederum eine moderne, swingende Note.

Die Lesungen gestaltet unser Pfarrer Jochen Stähle.

Der Schlusschoral „Tochter Zion, freue dich“ gibt allen Beteiligten - einschließlich aller Besucher - die Gelegenheit, sich zusammen auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen. Der Eintritt ist frei! Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das Projekt „Hauptamtliche Jugendreferentin“ der evangelischen Kirchengemeinde und des CVJM Weingarten.

Die Veranstaltung findet unter 2G-Richtlinien statt. Wir bitten Sie, rechtzeitig da zu sein, da neben der Kontrolle der Impfnachweise auch eine Kontaktdatenerfassung stattfinden muss. Uns ist die Sicherheit unserer Besucher sehr wichtig. Deshalb sitzen die Konzertbesucher - zusätzlich zu den 2G-Maßnahmen - auf Abstand und tragen Masken. Falls es daran Änderungen gibt oder das Konzert kurzfristig abgesagt werden muss, finden erfahren Sie es tagesaktuell auf der Homepage des CVJM Weingarten: <https://www.cvjm-weingarten.de>.

Wir möchten Sie recht herzlich zu diesem Konzert in der ev. Kirche einladen. Wir freuen uns auf Sie.

Sonntag 28.11.2021
18 Uhr
Ev. Kirche Weingarten

Siehe,
dein
König
kommt
zu dir!
Sacharja 9,9

**Chor-, Bläser- und
Orgelmusik zur
Adventszeit**

Werke von:
Bach, Händel, Mozart, Elgar,
Hazell, Fünfgeld, Maierhofer, u.a.

Ausführende:
Pfr. Jochen Stähle, Lesungen
Oliver Eisenmann, Orgel
Evangelischer Kirchenchor
Leitung: Kristofer Kiesel
Posaunenchor des CVJM Weingarten
Leitung: Bernd Breitenstein

Der Eintritt ist frei!
Mit Ihrer Spende unterstützen Sie das Projekt
„Hauptamtliche Jugendreferentin“
der evangelischen Kirchengemeinde
und des CVJM Weingarten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Richtlinien.

Umgekehrter Adventskalender

Nanu, was ist denn das schon wieder? Umgekehrter Adventskalender? Noch nie gehört. Die evangelische und die katholische Kirchengemeinde wurden durch einen Internetartikel auf diese Idee aufmerksam. Dazu kam noch eine Meldung des SWR, dass die Tafeln immer weniger Lebensmittel-Spenden bekommen. Und schon war die Idee geboren, diesen umgekehrten Adventskalender auch in Weingarten zu Gunsten der Tafel in Blankenloch zu initiieren.

Wie geht das mit dem umgekehrten Adventskalender? Eigentlich ist das sehr einfach: Anstatt jeden Tag eine Kleinigkeit aus dem Adventskalender zu bekommen, ist die Idee des umgekehrten Adventskalenders jeden Tag eine kleine Überraschung für andere zu sammeln. In den beiden Kirchen stehen ab dem 1. Advent Behälter bereit, in die Sie die Spenden legen können, die dann an die Tafel in Blankenloch weitergegeben werden. Als Spenden eignen sich am besten Trockenvorräte wie z.B. Nudeln, Reis, Mehl, Zucker, Kaffee u.v.m. oder auch Gegenstände des täglichen Hygienebedarfs wie z.B. Deo, Shampoo, Zahnpasta, Duschgel, Seife etc. Bestimmt haben Sie noch weitere Ideen.

Wer lieber Geld spenden möchte, kann seine Gabe auch überweisen. Schon mit 50 Cent oder einem Euro pro Tag ist diese Idee umsetzbar und kostet nicht viel. Wer mehr spenden möchte, darf dies natürlich gerne tun. Ihre Spende überweisen Sie bitte an: Spendenkonto Caritasverband Bruchsal e.V. DE92 6635 0036 0007 0381 37 Stichwort Stutensee-Blankenloch.

Die beiden Kirchengemeinden freuen sich auf viele Spenden. Helfen wir mit, dass für die Menschen in unserem Umfeld, die vom Schicksal benachteiligt sind, der Geist von Weihnachten spürbar wird.

Ambulante Hospizgruppe - Angebote im Dezember



Leben dauert bis zum Schluss

Ehrenamtliche Begleitung für Schwerkranken am Lebensende und deren Angehörige Wir begleiten Sie zu Hause, in der Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus oder bei der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V.

Trauer-Einzelgespräche

Termine individuell nach Vereinbarung

Verwitwet mitten im Leben

Selbsthilfegruppe (bis 65 Jahre)

Montag, 20. Dezember von 19 bis 21 Uhr, Kaiserstraße 18, 76646 Bruchsal
Die Veranstaltung findet unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronabedingungen statt. Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Anmeldung bitte unter Telefon (072 51) 320 40 10

Café Regenbogen

Begegnungsmöglichkeit für trauernde Menschen

Freitag, 17. Dezember von 16 bis 18 Uhr, Kaiserstraße 18, 76646 Bruchsal
Sonntag, 26. Dezember von 15 bis 17 Uhr, Paul-Schneider-Gemeindehaus, Rosenhag 10, 68753 Waghäusel-Wiesental
Die Veranstaltungen finden unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronabedingungen statt. Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Anmeldung bitte unter Telefon (072 51) 320 40 10

Anmeldungen, Informationen und Anfragen unter Telefon: (072 51) 320 40 10 oder per Mail an: bruchsal@hospizgruppe.de

Die Ambulante Hospizgruppe ist eine Regionalgruppe der Internationalen Gesellschaft für Sterbegleitung und Lebensbeistand e.V. (IGSL-Hospiz), einer der größten Dachorganisationen der Hospizbewegung in Deutschland.

Riester-Zulage für 2019 noch bis Ende des Jahres sichern

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2019 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende 2021 über den Anbieter seines Riestervertrages beantragen. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man beim Vertragsanbieter. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann dort auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage wird dann automatisch von Jahr zu Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, wie zum Beispiel bei einer Heirat, der Geburt eines Kindes oder auch dem Kindergeldwegfall, müssen die Angaben im Antrag und gegebenenfalls auch die Eigenbeiträge zur Riester-Rente angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage für das Jahr 2019 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen sogenannten »Berufseinsteigerbonus«

von zusätzlich einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Bonus wird gezahlt, damit bereits junge Menschen frühzeitig mit der Altersvorsorge beginnen.

Mehr Informationen nicht nur zur gesetzlichen Rente, sondern auch zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge erhalten Interessierte in den Servicezentren für Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. An 19 Standorten landesweit gibt es dort produkt- und anbieterneutrale individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge.

Adressen der Servicezentren für Altersvorsorge
www.prosa-bw.de

Parteien und Wählervereinigungen

Weingartener Bürgerbewegung

www.wbb-weingarten.de



Ihr Kontakt zur WBB:

Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:

fraktion@wbb-weingarten.de

Timo Martin (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 -

E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de)

Hans-Martin Flinspach (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 -

E-Mail: h.flinspach@wbb-weingarten.de)

Philipp Reichert (Tel.: 540841 - E-Mail: p.reichert@wbb-weingarten.de)

Marielle Reuter (Tel.: 558899 - E-Mail: m.reuter@wbb-weingarten.de)

Vorstandschafft:

Lorenz Spohrer (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 -

E-Mail: vorstand@wbb-weingarten.de)

WBB Mitgliedschaft:

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik "Mitglied werden & Unterstützen".

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

Die WBB im Internet, auf Facebook und Instagram:

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter wbb-weingarten.de. Hier finden Sie regelmäßige Beiträge, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

Auf unseren Social Media Kanälen bei **Facebook** und **Instagram** berichten wir über verschiedene Aktivitäten und geben Einblicke in unsere Arbeit. Schauen Sie doch mal rein!

CDU Weingarten



Sie interessieren sich für Kommunalpolitik? Sie haben Fragen oder Anregungen?

Wir stehen für Sie als Ansprechpartner gerne zur Verfügung, selbstverständlich auch zu Themen der Europa-, Bundes- oder Landespolitik. Sie wollen Politik aktiv mitgestalten? Dann sprechen Sie uns an!

Besuchen Sie auch unsere Homepage für weitere Informationen:

www.cdu-weingarten.de

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

www.facebook.com/CduWeingartenBaden/

CDU- Vorstand:

Dr. Andrea Friebe, Vorsitzende, Tel. 55124 oder cduweingarten@t-online.de

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Robert Scholz, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 0171 2780960

Nicolas Zippelius, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 3830

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Dominic Harz, Schriftführer, Tel. 0176 39206415

CDU- Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788
Dr. Andrea Friebel, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124
Jörg Kreuzinger, Tel. 1389
Nicolas Zippelius, Tel. 3830

CDU/Junge Liste - Kreistagsfraktion

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 (klaus-dieter.scholz@kreistag-karlsruhe.de)
Nicolas Zippelius, Tel. 3830 (nicolas.zippelius@kreistag-karlsruhe.de)

Grüne Liste

www.gruene-liste-weingarten.de



Treffen der GRÜNEN LISTE WEINGARTEN

Unser nächstes Treffen wird am **Donnerstag, 09.12.2021** um 19:30 Uhr stattfinden.

Bei Interesse an unseren aktuellen Themen können Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden Axel Hammen wenden: axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

Gemeinderat

Folgende Gemeinderäte stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Sonja Güntner (Fraktionsvorsitz): Tel. 0175/5272280,

sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de

Sonja Döbbelin: Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de

Petra Frankrone: Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de

Axel Hammen: Tel. 0170/9264398,
axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

Kreistag

Bei Angelegenheiten des Landkreises können Sie sich gerne an unsere Kreisrätin **Monika Lauber** wenden: Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de

Land Baden-Württemberg

Die **BürgerInnensprechstunden der Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises Andrea Schwarz** finden momentan in einem **persönlichen Telefongespräch** immer donnerstags zwischen 16 – 17 Uhr statt.

Um einen Termin zu vereinbaren, schreiben Sie bitte eine E-Mail an andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398,

axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

- **2. Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225,

frank.poller@gruene-liste-weingarten.de

SPD Weingarten

www.spd-weingarten-baden.de



Absage des Nikolausstandes

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage kann auch in diesem Jahr unser traditioneller Nikolausstand mit Dambedei nicht stattfinden. Stattdessen haben wir uns dazu entschlossen, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Pflegeheims "Untere Mühle" und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Anerkennung für ihre Leistung zukommen zu lassen. Daher werden wir die vorgesehenen Dambedei an die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Pflegerinnen und Pfleger übergeben.

Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind
aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606

u.presler@spd-weingarten-baden.de

- **Violeta Collingro**, stellv. Vorsitzende

v.collingro@spd-weingarten-baden.de

- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

aus der Gemeinderatsfraktion:

- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685
(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de)

- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397
(f.schmid@spd-weingarten-baden.de)

- **Werner Burst**, Gemeinderat, Tel 0172-7528934
(w.burst@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

www.spd-weingarten-baden.de

<https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden>

https://www.instagram.com/spd_weingarten

FDP Weingarten



Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:

1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr, Mobil: 0151-56066697

E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de

2. Vorsitzender Pierre Schmitt, Telefon: 55 82 364,

E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de

Gemeinderat Klaus Holz Müller, Telefon: 70 63 30,

E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de

Gemeinderätin und Fraktionsvorsitz Carolin Holz Müller,

Telefon: 205 95 92, E-Mail: carolin.holzmueller@gmx.de

Gemeinderat Matthias Görner, grgoerner@t-online.de

Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter:

www.fdp-weingarten.de

Hier können Sie auch **direkt Mitglied werden** und online den Antrag ausfüllen, wir freuen uns auf Sie!

Freie Wähler

www.fw-weingarten.de



Liebe Weingartner Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik haben, sich darüber hinaus für gesamtpolitische Themen, also Landes-, Bundes- und Europapolitik interessieren, und bei den Freien Wählern mitarbeiten wollen, dann sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zu all den Politikbereichen gerne mit Antworten und Informationen zur Verfügung. Auf unserer Homepage

www.fw-weingarten.de und

www.freiewaehler-bw.de

finden Sie hierzu viele Informationen

Unsere Grundsatzpositionen zu kommunalpolitischen Themen können Sie mit uns persönlich diskutieren. Wir haben diese auch in unserem Positions-Flyer zusammengefasst. Wenn Sie sich von diesen Themen und den sich daraus ergebenden Zielen angesprochen fühlen, und sich in diesem Sinne engagieren möchten, können Sie jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen. Wir möchten Alternativen aufzuzeigen und umzusetzen.

Ihre Ansprechpartner dazu wären der

1. Vorsitzende

Heinz Schammert unter der Tel. Nr. 55 89 60.

Schreiben können Sie ihm unter

h.schammert@fw-weingarten.de oder noch besser, vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit ihm.

Unseren 2. Vorsitzenden **Volker Barth** erreichen Sie über die Mailadresse v.barth@fw-weingarten.de.

Mehr Informationen zu den Freien Wählern unter

www.fw-weingarten.de

Vereinsnachrichten

Musikverein Weingarten
www.musikverein-weingarten.de



Bestmöglicher Schutz für die Proben mit 2Gplus

Als bestmöglichen Schutz beim gemeinsamen Musizieren finden die Proben des Bläserorchesters seit dieser Woche mit **2G plus** statt, d.h. geimpft oder genesen und zusätzlich getestet. Die Musizierenden folgen damit einer Empfehlung des Dachverbandes, um auch weiterhin gemeinsam proben zu können.

Unser Probentermine im Kulturraum der Walzbachhalle:

Dienstag:
16.45 Uhr - 17.45 Uhr: Schülerorchester
18.00 Uhr - 19.30 Uhr: Jugendorchester
20.00 Uhr - 22.00 Uhr: Bläserorchester

Kontakt Schüler- und Jugendorchester:
Lena König, 0721-91566923, vereinsjugend@musikverein-weingarten.de

Kontakt Bläserorchester:
Anke König, 07244-5580209, orchester@musikverein-weingarten.de

Gesangverein Frohsinn
www.frohsinn-weingarten.de



Absage der bis Ende 2021 geplanten Termine

Angesichts der aktuellen Covid19-Lage hat der Vorstand des GV Frohsinn Weingarten beschlossen, alle für das Jahr 2021 geplanten Termine abzusagen. Da sich auch geimpfte Personen mit Corona infizieren können, kommen wir so unserer Verantwortung für die Sängerinnen und Sänger nach.

Wir hoffen, dass sich die Lage im neuen Jahr rasch bessert und wir dann wieder mit unseren Singstunden anfangen können.

Wir bitten um Verständnis für diese einschneidenden Maßnahmen und wünschen allen: Bleibt gesund und zuversichtlich!

Gesangverein Liederkranz
www.liederkranz-weingarten.de



Probezeiten der Gesangsgruppen

Men in Mood
Dienstags von 20 Uhr bis 21.30 Uhr im Musikzimmer der Turmbergschule.

Swinging Voices
Mittwochs von 20 Uhr bis 21.30 Uhr.

Women for Vocals
Donnerstags von 20 Uhr bis 21.30 Uhr.

Du möchtest mitsingen? Sowohl Anfängerinnen als auch geübte Chorsängerinnen sind jederzeit willkommen! Bei Interesse bitten wir um vorherige Anmeldung unter women-for-vocals@liederkranz-weingarten.de

Frauen- und Männerchor
Gemeinsame Probe alle 2 Wochen dienstags von 19.30 Uhr bis 21 Uhr, die nächste Probe findet am 07.12. statt.
Die Frauen des gemischten Traditionschors halten ihre diesjährige Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 2.12.2021, um 18 Uhr in der Germania-Gaststätte (Mineralix) ab.

Der Probenbetrieb findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Maßnahmen (aktuell 2G) statt.
Soweit nicht anders angegeben, finden die Proben im Kulturraum der Mineralix-Arena statt.

Christlicher Verein Junger Menschen
www.cvjm-weingarten.de



Kontaktloser Adventsverkauf

Von **Samstag 27.11. bis Sonntag 5.12.2021** ist in der Scheune des evangelischen Pfarrhauses in der Kirchstraße 6 ein Verkaufsstand aufgebaut, an dem man **Selbstgemachtes zum Dekorieren, Genießen und Verschenken** erwerben kann.

Die Scheune ist täglich von 9:00 – 17:00 geöffnet, der Stand wird regelmäßig neu bestückt. Der Verkauf erfolgt kontaktlos. Es liegen Umschläge bereit, in die man den entsprechenden Betrag legen kann. Den Umschlag dann bitte einfach in den Briefkasten des Pfarramtes einwerfen.

Mit dem Erlös des Adventsverkaufs sollen zwei Projekte unterstützt werden: zum einen die Stelle unserer Jugendreferentin Johanna Schuh, zum anderen die internationale Arbeit „CVJM Weltweit“ in Kenia. Der CVJM Baden unterstützt im Rahmen dieser Arbeit YMCA-Bewegungen in Afrika und Asien. Junge Menschen sollen dort Hilfe in ihren existenziellen Nöten erfahren und gleichzeitig neue Perspektiven für ihr Leben eröffnet bekommen.



Weingartener Adventskalender, 1. bis 24. Dezember 2021

Auch in diesem Jahr laden wir wieder zum "Weingartener Adventskalender" ein. An jedem Tag vom 1. bis zum 24. Dezember wird an einem Haus in Weingarten ein Fenster gestaltet und beleuchtet. Außerdem gibt es auch wieder ein Quiz zum Miträtseln. Wie im letzten Jahr ist der Adventskalender wieder kontaktlos, d.h. ohne eine Fensteröffnung zu einem festen Zeitpunkt. Man kann also einfach irgendwann vorbeikommen, das Fenster betrachten und über einen QR-Code zu den Fenstern gehörende Geschichten, Lieder, Bilder usw. anschauen bzw. anhören.

01. Dez. Familie Stähle Kirchstraße 6

02. Dez. Schuh & Reicherts Auf der Setz 9

Aus der Reihe "Unsere Gruppen stelle sich vor":

Die kleinen Scouts - Jungs und Mädels von 1. bis 3. Klasse.

Hallo wir sind die jüngste Gruppe des CVJM Weingarten. Uns gibt es erst seit wenigen Wochen. Wir treffen uns jeden Montag um 17:00 Uhr an der Brücke bei der Mühle Lepp und laufen dann gemeinsam aufs Plätzle - so heißt das Grundstück vom CVJM Weingarten. Dort machen wir Feuer, kochen darüber, lernen mit Messer, Beil und Säge umzugehen. Wir spielen zusammen und hören Geschichten. Gegen 19:00 Uhr enden wir wieder am selben Ort. Klingt das spannend für dich? Dann schnapp dir deine warmen Draußen-Klamotten und schau bei uns vorbei. Die Scouts finden auch bei



Die Leiter der kleinen Scouts (von links nach rechts): Christopher Graf, Nils Bergmeier, Max Koch, Anouk Böder

Akzente - Gottesdienst



Komfortzone Stille Nacht

Wie lieben wir sie doch, diese Advents- und Weihnachtszeit, die uns mit ihren Gerüchen und Bräuchen heraus reißt aus der friedlosen Wirklichkeit und für eine Zeit lang das Gefühl von Behaglichkeit und Wärme vermittelt. Und manchmal würden wir uns gerne in unserer Komfortzone verschanzen...

Gerne feiern wir in jedem Jahr die Geburt dessen, der Licht und Frieden in unsere Welt bringen möchte. **Was er wohl sagen würde, wenn er heute käme?** Wenn er wahrnehmen würde, was wir aus seiner Aufforderung, sich umeinander zu kümmern, die Schätze dieser Welt gleich zu verteilen, Frieden zu schaffen, andere Meinungen zu respektieren, gemacht bzw. nicht gemacht haben?

Wir hoffen, dass er Licht und Frieden in unsere zerrissene Welt bringt, in der immer mehr Lieblosigkeit, Hass und Respektlosigkeit herrschen und erwarten, dass er etwas ändert.

Was das alles mit uns und unserer Komfortzone zu tun hat? Darüber wollen wir im nächsten Akzente-Gottesdienst nachdenken und uns neu motivieren lassen.

Herzliche Einladung zum

Akzente-Gottesdienst am 5. Dezember 2021 um 11 Uhr

in der evangelischen Kirche Weingarten.

Predigt: Linda Kieser, freie Theologin und Autorin, aus Augsburg

Leider können wir weiterhin kein Kinderprogramm und kein Mittagessen anbieten.

Bitte beachten Sie, dass eine Kontakterfassung am Eingang erforderlich ist, ebenso eine Corona-Schutzmaske.

DRK Ortsverein Weingarten

www.drk-weingarten.de



Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 12.11.2021 hat der DRK Ortsverein seine Jahreshauptversammlung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abgehalten. Auf Grund der Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde im vergangenen Jahr keine Jahreshauptversammlung abgehalten. Unter großen Schutzmaßnahmen (Maske, 3-G, Lüften, Abstand etc.) fanden sich die Mitglieder in der DRK-Fahrzeughalle ein, um an ungewöhnlicher Stelle die vergangenen Jahre Revue passieren zu lassen und insbesondere den Vorstand, die Kassenprüfer und die Delegierten für die Kreisversammlung zu wählen.

Gemeinderätin Carolin Holzmüller übernahm als stellvertretende Bürgermeister den Vorsitz für die Wahl des 1. Vorsitzenden und richtete - in dieser Zeit immer gern gehörte - Grußworte der Gemeindeverwaltung aus.

Der Vorstand wurde einstimmig in seiner alten Besetzung erneut wiedergewählt, was ein Zeichen des Vertrauens in bestehende Strukturen in schwierigen Zeiten ist.

Alle Anwesenden zeigten sich froh, trotz aller Schutzmaßnahmen die Jahreshauptversammlung in Präsenz durchführen zu können.

Jugendrotkreuz

Leider müssen wir mitteilen, dass der Einsatzstab des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg beschlossen hat, dass die Jugendarbeit in Präsenz auf Grund der erheblich ansteigenden Infektionszahlen vorerst wieder eingestellt werden muss. So sehr wir dies bedauern, so sehr liegt uns eure Gesundheit am Herzen. Unsere oberste Prämisse ist es, zu verhindern, dass ihr euch ansteckt. Dazu gehört leider, dass bis auf Weiteres keine Gruppenstunden im DRK-Heim stattfinden können.

Wir arbeiten derzeit an einem Konzept und kommen auf euch zu, sobald wir wieder in Präsenz oder jedenfalls digital Gruppenstunden abhalten können.

Bleibt gesund und passt auf euch auf!

Interesse?

Haben Sie Interesse oder weitere Fragen? Sprechen Sie uns persönlich im

Rahmen unserer Veranstaltungen an. Gerne können Sie uns auch per eMail kontaktieren: info@drk-weingarten.de oder Sie besuchen uns auf unserer Homepage: www.drk-weingarten.de. Wir freuen uns auf Sie!

Kolpingsfamilie

www.weingarten-karlsruhe.kf.kolping.de



Kolping-Gedenktag

Aufgrund der immer weiter steigenden Coronainfektionen beschloss der Bezirksvorstand der Kolpingsfamilien des Bezirks Bruchsal-Bretten-Pforzheim, den Kolping-Gedenktag auch in diesem Jahr abzusagen, denn die Gesundheit unserer Mitglieder ist uns wichtig und viele Mitglieder der Kolpingsfamilien gehören der Hochrisikogruppe an.

Der Nikolaus lässt Nächstenliebe konkret werden

Gerade in Zeiten der Pandemie kann die Botschaft des Nikolaus besonders bedeutend werden: Steh den Benachteiligten bei, schütze das Leben, lass Nächstenliebe konkret werden, bleibe in Kontakt mit Gott und den Menschen!

Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, aber wir wollen weder die Familien gefährden, die sich für die Nikolausfeier angemeldet haben, noch den Nikolaus zum Verteiler der Covid-19-Viren werden lassen und werden daher unsere bisherigen Planungen überdenken und versuchen, ein neues Konzept für den Nikolaus zu finden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.



„Froh und glücklich machen, trösten und erfreuen, ist das Beste, was der Mensch auf dieser Welt ausrichten kann.“

Dieser Ausspruch stammt von Adolph Kolping und mit diesem weisen auf die gemeinsame Aktion der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde „Umgekehrter Adventskalender“ hin.

Arbeiterwohlfahrt Weingarten

www.awo-weingarten.de



11.11.21 - Festliche Stimmung im Betreuten Wohnen „Unter Mühle“



Langsam aber sicher zieht die vorweihnachtliche Stimmung auch in unserem Lande ein. Der erste Advent nähert sich unaufhaltsam – und so erscheint das Lebkuchenangebot im Einzelhandel gar nicht mehr so deplatziert wie noch vor einigen Wochen. St. Martin ist dabei in jedem Jahr so etwas wie der offizielle Übergang vom Herbst in den Winter und die damit verbundene Weihnachtszeit. Auch im Betreuten Wohnen der AWO in Weingarten kündigt sich die Adventszeit an: Während der Innenhof des „Haus Untere Mühle“ in ein sanftes Lichtermeer der vielen Laternen getaucht wurde und Martins-Lieder durch das Rund klangen, verbrachte man einen schönen und stimmungsvollen Abend, der den Bewohnern wie auch den großen und kleinen Gästen große Freude und einen schönen

wie auch stimmungsvollen Einstieg in die Weihnachtszeit bescherte. Ein besonderes Dankeschön gilt den zahlreichen kleinen Martins-Sängerinnen und Sängern der zweiten Klasse der Grundschule Weingarten – den Hauptakteuren an diesem stimmungsvollen Abend.

AGNUS - Jugend Weingarten e.V.

www.agnus-weingarten.de



Nach zahlreichen Arbeitseinsätzen konnten unsere Grundstücke im Bruch endlich eingeweiht werden. Den Anfang machten am Samstag, den 13. November, die Kinder von 6 bis 9 Jahren. Unsere Naturpädagogin Sonja leitete die Gruppe und wurde dabei von Denise und Sabine unterstützt.

Nach der Begrüßung am Feuer lernten sich alle bei einem Namensspiel kennen. Anschließend stellte Sonja die Bereiche des Geländes vor, auf die sie die Inhalte der Veranstaltung perfekt abgestimmt hatte:

Am Feuerplatz mit großer Feuerschale erfuhren die Kinder die Regeln im Umgang mit dem Feuer und durften später zur Stärkung Stockwürste grillen.

Am Bastel- und Werk Tisch entstanden aus Naturmaterialien wie Walnusschalen, Kastanienigeln, Blättern und Samenkörnern ganze Mäuse- und Igelfamilien. Dank des großen Tarps - ein aufgespanntes wasserdichtes Tuch - störte dabei nicht einmal der einsetzende leichte Regen.



Viel Freude hatten die Kinder auch dabei, die Grundstücke zu erkunden, in den Sträuchern zu klettern und auf dem angrenzenden brachliegenden Feld herumzuströmen.

Zum Abschluss fanden sich die Kinder unter der Tanne in der gemütlichen Natur-Sitzecke zusammen, über der sich zart ein Mobile mit heimischen Vögeln aus Papier drehte. Hier besprach Sonja mit den Kindern das Programm für die nächsten Treffen, machte Vorschläge und ließ die Kinder



Aufwärmen am Feuer

Es war für alle was geboten: die Bastler konnten sich kreativ austoben, die Feuermeister nach Herzenslust Feuer schüren und die Abenteurer durch die Wildnis streifen und klettern. Auch wenn die Gruppe sich noch etwas finden muss, wurde es ein rundum gelungener Vormittag. Die positiven Rückmeldungen der Eltern spiegeln die Begeisterung und Motivation der Kinder wider:

"Es war einfach wundervoll!" - "Er kam ganz glücklich und fröhlich nach Hause." - "Er wollte gar nicht nach Hause" - "Ich habe 2 sehr glückliche Kinder am Mittag abgeholt!" - "Sie hatte am Samstag viel Spaß und hat gleich gesagt, dass sie auf jeden Fall wiederkommen möchte." - "Das freie Spielen hat ihr sehr gefallen." - "Die Kinder saugen es auf und fühlen sich sehr wohl mit und bei euch."

Wir freuen uns sehr, dass es allen so gut gefallen hat. Das nächste Treffen ist für den 11. Dezember geplant - sofern die Bedingungen es zulassen.

Weingartener Theaterkiste

www.theater-weingarten.de



Bilder online!

Jetzt gibt's die Bilder von unserer "Sindbad"-Premiere im März 2020 auf unserer Website theater-weingarten.de.

Das heißt leider aber auch, dass es keine Möglichkeit mehr geben wird das Stück live zu sehen. Wir haben uns entschieden auch 2022 "Sindbad" nicht wieder auf die Bühne zu bringen.

Stattdessen wollen wir dann für 2023 ein tolles neues Stück für euch vorbereiten. Welches das sein wird werden wir im nächsten Jahr noch herausfinden.



Dies & Das

Initiative für soziale Zwecke Weingarten e.V.

Dies & Das

Dies & Das, Brauchbares für Alle, Bahnhofstr. 56,

öffnet immer montags von 15-18 Uhr, donnerstags von 10-13 Uhr und jeden ersten Samstag im Monat von 10-13 Uhr.

Wir nehmen Ihre saubere, unversehrte und aktuell tragbare Bekleidung, Schuhe, Taschen, Geschirr und vieles mehr während der Öffnungszeiten als Spende entgegen und geben diese gegen eine freiwillige Geldspende wieder ab. Die dadurch erzielten Einnahmen werden diversen Einrichtungen in Weingarten gespendet.

Unser kleines Café bietet montags frisch gebrühten Kaffee und leckeres Selbstgebackenes an.

Kontakt: Sieglinde Holzmüller, Tel.: 07244/2889, Marianne Kunz, Tel.: 07244/9678246

Sozialverband VdK



Historischer VdK-Mitgliederhöchststand in 2021

Nie gab es mehr VdK-Mitglieder im Südwesten als im Herbst 2021.

Der Sozialverband VdK, dessen rund 1.100 baden-württembergische Ortsverbände in 2020/2021 vielfach ihr 75. Gründungsjubiläum haben, zählt mittlerweile mehr als 250.500 Mitglieder. Den früheren Mitgliederhöchststand gab es im Lande am 31. Dezember 1957. Damals zählte man beim VdK-Landesverband 250.209 Männer und Frauen – in jener Zeit überwiegend Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen.

Seit der Weiterentwicklung zum breit aufgestellten Sozialverband in den 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren gehören Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, mit und ohne Behinderung und jeden Alters, zum Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

Früher wie heute spielen dort Solidargemeinschaft und ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle, früher wie heute gehören die Sozialpolitik und der Sozialrechtsschutz zu den VdK-Kernaufgaben.

Letzteres wird durch 58 hauptamtliche VdK-Juristen gewährleistet. Außerdem ergänzen die Patienten- und die Wohnberatung das VdK-Mitgliederangebot.

Dazu kommen weitere Serviceleistungen. Detaillierte Informationen, Adressen und Sprechzeiten unter www.vdk-bw.de.

Ihr VdK / Ortsverband Weingarten, Vorsitzende: Sabine Grosche
sgr1z@web.de; Telefon: 0172/6358281

Mühle Weingarten e.V.

Zentrum für Gebet und Jüngerschaft



Gebets- und Lobpreisabend am Mittwoch, den 01.12.

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Mühlstr.9, 76356 Weingarten

Alle Veranstaltungen finden unter geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Es ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Gerne vorab anmelden per Mail an: info@diemuehle.org.

SEGEN BEWEGEN

Hilfe für Garten, Haus und Hof – **jeden Samstag** von 10:00-13.00 Uhr

Am 1. Oktober ist unsere unsere halbjährige Glaubens- und Lebensschule, die Life Academy gestartet. Einsatzbereite Schüler freuen sich ab sofort **kostenlos** bei jeglicher Arbeit tatkräftig mit anzupacken und zu helfen - sei es beim Einkaufen, Putzen, Grünarbeiten oder Unterstützung beim Lernen, etc...

Für weitere Fragen oder Aufträge steht David Metzger telefonisch unter: 07244-930 49 93 oder per Mail an: segnbewegen@diemuehle.org als Ansprechpartner zur Verfügung.

blut.eV



Kontaktloser Weihnachtsmarkt 2.0 und 25 Jahre blut.eV

In diesem Jahr wollten wir eigentlich so vieles machen und unser 25-jähriges Vereinsbestehen gebührend feiern und wieder einmal kommt alles anders als man denkt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben und so werden wir dies im nächsten Jahr gebührend nachholen.

Weihnachts-Verkauf



zugunsten

blut.eV
PalliativMedizin

Do: 25.11. bis
Do: 23.12.21

**Kontaktloser
Verkaufsstand
am Haus in der
Wilzerstraße 19**

Wir verkaufen Naturholzarbeiten, liebevoll gebastelte Geschenke, selbstgebackene Weihnachtsplätzchen.
Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

Förderverein



Ringstraße 116 · 76356 Weingarten · Tel. 0 72 44/60 83 - 0

www.blutev.de



Doch ein schönes Ereignis möchten wir zum Jahresende gerne noch durchführen und haben für Sie unseren kontaktlosen Weihnachtsstand in der Zeit vom 25.11.2021 – 23.12.2021 aufgebaut. Wir haben ein größeres Angebot und noch mehr Auswahl für Sie. Viele unserer Mitglieder haben

wie im letzten Jahr liebevoll gebastelte Geschenke, selbstgestrickte Socken in vielen Farben und allen Größen sowie schöne dekorative Holzwaren gebastelt. Auf Wunsch verpacken wir für Sie die von Ihnen erworbenen Waren ansprechend und dekorativ!

Um die kontaktlose Abwicklung zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich an die aktuellen Corona-Verordnungen zu halten und unsere kontaktlosen Bezahlmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie hierfür unsere ausgelegten Kuverts und werfen Sie dieses in den Briefkasten für blut.eV, Wilzerstraße 19 ein. Zum anderen, haben wir einen QR-Code vorbereitet, den Sie vor Ort abscannen und den Betrag bequem von zu Hause aus überweisen können. Für Fragen können Sie uns jederzeit auch telefonisch kontaktieren.

Nun freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine entspannte und schöne Vorweihnachtszeit.

blut.eV, Bürger für Leukämie- und Tumorerkrankte, Wilzerstraße 19, 76356 Weingarten Telefon 07244/6083-0

blut.eV im Internet, auf Facebook und Instagram: Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter www.blutev.de. Auf unseren Social Media Kanälen bei **Facebook** und **Instagram** berichten wir über unsere Aktivitäten und geben Einblicke in unsere Arbeit.

Schauen Sie doch mal rein!

Vogelpark Waldbrücke 1960 e.V.



Einladung zum Nikolausfest im Vogelpark

Liebe Freunde des Vogelpark Waldbrücke, das Jahr neigt sich dem Ende zu und leider war es wieder nicht möglich ein großes Sommerfest oder die beliebten Kruschdelmärkte auszurichten. Wir wollen es uns aber nicht nehmen lassen, doch wenigstens für ein bisschen Weihnachtsstimmung zu sorgen und möchten euch gern zu unserem Nikolausfest am 05.12.21 im Vogelpark Waldbrücke einladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Die Veranstaltung findet unter Beachtung der tagesaktuell geltenden Coronaregeln statt.

Was wäre ein Fest ohne fleißige Helfer?

Deswegen suchen wir Plätzchenbäcker*Innen, die uns mit ihrem Können unterstützen und Weihnachtskekse zum Verkauf spendieren. Außerdem freuen wir uns über tatkräftige Hilfe am Nikolausfest.

Wer sich angesprochen fühlt, sei es als Bäcker*In oder Helfer*In, meldet sich bitte bei Martina Fanz unter 07244/3665 oder 01636338890.

Wir freuen uns auf euch!

So.05.12.11:00Wir möchten euch gern zu unserem Nikolausfest am 05.12.21 im Vogelpark Waldbrücke einladen.

Achtung liebe Kinder, der Nikolaus kommt zwischen 14.00 Uhr und 15.00Uhr mit kleinen Geschenken!

Gutes Gemüse e.V.



Kurzentschlossen aufgepasst! Jetzt noch einen Gemüseanteil sichern.

In zwei Tagen ist es wieder so weit. Die Bierrunde der Solidarischen Landwirtschaft findet statt. Dieses Jahr erneut online. Einzige Voraussetzung zum mitmachen, ist eine Mitgliedschaft. Mehr Infos dazu gibt es online unter www.gutesgemuese.de.

Doch warum überhaupt eine SoLaWi?

Weil eine Solidarische Landwirtschaft innovativ und lebendig ist, verantwortungsvolle Landwirtschaft betreibt und gleichzeitig die Existenz

GUTESGEMÜSE
ONLINE
BIERRUNDE
am 27. November um 14.00 Uhr

HOL DIR DEINEN ANTEIL...
und informiere Dich vorher unter:
gutesgemuese.de

Teams-Infoabend für alle die noch nicht dabei sind: am 23. November um 20.15

• jeden Samstag frisch vom Feld • gemeinschaftlich in Weingarten angebaut • saisonal
• das ganze Jahr frisch gut und gesund versorgt • national und regional • lecker • kleinfamlich

der Menschen, die dort arbeiten, sicherstellt und obendrauf noch einen essenziellen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leistet.

Klingt kompliziert, ist es aber nicht.

Die Mitglieder der SoLaWi bekommen jeden Samstag frisches, gesundes, fair bezahltes und unverpacktes Gemüse aus Weingarten. Regional angebaut und vorallem saisonal, haben unsere Mitglieder wieder einen Bezug zu ihrem Essen. Hier gibt es nur, was in Weingarten wächst. Und das ist erstaunlich viel und bunt. Mitmachen kann jeder, der Lust auf leckeres Gemüse hat. Einmal probiert... verführt. Probier es aus!



Bunte Vielfalt frisch vom Acker.

Wer Interesse daran hat, für sich und andere einen sinnvollen Beitrag in einer Gemeinschaft zu leisten, der kann uns, um weitere Informationen zu erhalten, unter

0176 435 140 43

anrufen oder unsere Homepage besuchen:

www.buergergenossenschaft-weingarten.de



Miteinander leben heißt Geben und Nehmen

Schuljahrgänge



Jahrgang 1961/1962

Nach langer Wartezeit ist es uns wieder möglich einen Jahrgangsstammtischdurchzuführen.

Wir treffen uns am 26.11.2021 ab 19.00 Uhr in der Mineralix-Arena.

Bürgergenossenschaft Weingarten Bürger helfen Bürgern e.V.

www.buergergenossenschaft-weingarten.de



Bürger helfen Bürgern e.V. unterstützt auch junge Familien

Im Jahr 2013 wurde die Bürgergenossenschaft Weingarten als gemeinnütziger Verein Bürger helfen Bürgern e.V. gegründet, mit der Idee der gegenseitigen Hilfe. Unsere Idee war nicht neu, aber sie ist nach wie vor aktuell, wie zu den Zeiten, als Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der Gründer der Raiffeisengenossenschaften sagte:

„Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“

(Friedrich Wilhelm Raiffeisen, 1818-88)

In den vergangenen Jahren hat sich dieses generationen- übergreifende Konzept bewährt und der Verein hat schon vielen Einwohnern Weingartens helfen können und viele Mitglieder haben Hilfe geleistet.

Besonders gefragt sind Fahrdienste zum Arzt oder zum Einkaufen, Unterstützung im Haushalt und Garten, technische Hilfe oder Nachhilfe für Schüler.

In den acht Jahren wurde nicht nur der Verein älter, sondern auch die Mitglieder. Deswegen gibt es immer mehr Mitglieder, die Hilfe brauchen und weniger, die Hilfe leisten und Unterstützung anbieten können.

Dieses Ungleichgewicht könnte ausgeglichen werden, wenn mehr junge Familien als Mitglieder aktiv wären. Kinder und Eltern sind durch die Corona Pandemie besonders belastet (Homeoffice, Haushalt, Homeschooling).

Hiermüchten geimpfte und genesene Mitglieder der Bürgergenossenschaft entlasten, z. B. durch Kinder- und Hausaufgabenbetreuung.

Jugendliche könnten im Gegenzug z.B. Senioren beim Umgang mit dem PC oder Smartphone helfen, leichte Gartenarbeiten erledigen oder Tiere versorgen.

All diese Hilfeleistungen sind nicht unentgeltlich. Die geleistete Zeit können sich die Helfer auf einem Zeitkonto ansparen, um damit später wieder Hilfe, die sie selbst benötigen, auszugleichen.

Alternativ dazu gibt es aber auch ein entsprechendes Entgelt für die geleistete Zeit, für Jugendliche sicher ein willkommenes Taschengeld.

Der Mitgliedsbeitrag im Jahr beträgt für Einzelpersonen **15,00 €** und für die ganze Familie nur **25,00 €**.

Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten

www.fvvgg-weingarten.de



Keine Vorstandswahl bei der Generalversammlung

Am Mittwoch letzter Woche fand im Clubhaus der FVgg die Generalversammlung des Vereins für das Geschäftsjahr 2020 statt. Diese hätte laut Satzung schon Anfang des Jahres stattfinden sollen, konnte aber aufgrund der Corona-Pandemie erst jetzt durchgeführt werden.

Nach den Berichten der Vorstandsmitglieder und deren einstimmiger Entlastung musste die Versammlung vor den erforderlichen Neuwahlen beendet werden, weil sich niemand bereit erklärte, die Leitung des Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses zu übernehmen. Auch die kommissarische Übernahme dieser zwei Vorstandsposten wurde von den drei Vorständen, die im Amt bleiben würden, abgelehnt.

Dieser Status wird nun gemäß Vereinsrecht an das Registergericht gemeldet, welches wiederum entscheiden wird, wie weiter zu verfahren ist. (dk)

Spielergebnisse:

A-Jugend JSG Stu/Bla – FV Fortuna Kirchfeld - 1:6

D1-Jugend TSV Reichenbach – FVgg - 6:0

D1-Jugend FVgg – SpVgg Durlach-Aue - 1:5

D2-Jugend FC Busenbach – FVgg - 11:4

C2-Jugend JSG Wgt/Bla – SC Bulach - 0:5

Spielvorschau:

Samstag, 27.11.2021:

12.30 Uhr: C1-Jugend FC Germ. Friedrichstal II – JSG Wgt/Bla

13.15 Uhr: D1-Jugend FVgg – FC Germ. Friedrichstal

Spielergebnis

vom Sonntag, 21. November 2021

FC Vikt. Jöhlingen 1 – FVgg Weingarten 1 - 1:6

Torschützen: Worg 2, Spitalny 2, Busam, Kunzmann

Auswärtssieg der Zweiten

Zum vorletzten Spiel der Hinrunde reiste man am Sonntag zum Tabellenprimusbezwinger aus Ettlingenweier. Für unseren verhinderten Stammtorhüter Thomas "Killer" Wagner kam Fitim Arifi als eigentlicher Feldspieler zu seinem unverhofften Comeback.

Man wollte sich für die in den vorherigen Spielen unentlohnt gebliebenen guten Leistungen unbedingt belohnen. Auf zu diesen Jahreszeiten üblichen schwierigen Platzbedingungen erwischte unsere Mannschaft einen Start nach Maß. Marvin Merz bestätigte seine derzeit gute Form und konnte nach gut getretener Ecke von Dominik Steiner zum frühen 0:1 abstauben

(8. Spielminute). Anschließend spielte man weiter mutig nach vorne und konnte die klare Überlegenheit in der 21. Minute zum 0:2 nutzen, als eine scharfe Hereingabe von Sascha Pflittner über links nur noch vom eigenen Verteidiger des Gegners über die Linie gedrückt werden konnte.

Nach der Pause war man schnell hellwach und konnte für klare Verhältnisse sorgen. Samuel Fritscher nutzte einen Fehler im Spielaufbau der Gastgeber eiskalt aus und schob zur 0:3-Vorentscheidung bei. In den Folgeminuten setzte uns der Gegner unter Druck und konnte in der 69. Spielminute sehenswert per Lupfer auf 1:3 verkürzen. Die anschließende Drangphase überstand man jedoch und konnte sogar kurz vor Schluss noch auf 1:4 durch Leo Schwarz erhöhen.

Mit einer ausgeglichenen Bilanz von 7 Siegen und 7 Niederlagen belegt man nun einen guten achten Tabellenplatz. Am nächsten Sonntag, dem 28. 11. 2021, empfängt man zum letzten Spiel der Vorrunde die Reserve des TV Spöck zum kleinen Derby. Hier will man die gute Hinrunde natürlich mit einem Sieg abschließen. Anpfiff der Begegnung ist um 12:30 Uhr, über zahlreiche Unterstützung würde die Mannschaft sich sehr freuen (Achtung: auf dem Sportgelände gilt für Zuschauer die 2G-Regel).

Die 1. Mannschaft ist spielfrei. Die Verbandsrunde der Kreisliga und Kreisklasse B wird am 6. März 2022 fortgesetzt. (dk)

Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.

www.tsv-weingarten.de



Mitgliederversammlung des TSV Weingarten

Der 1. Vorsitzende des TSV Weingarten, Frank Lautenschläger eröffnete am 9. Oktober 2021 die Mitgliederversammlung, die auch in diesem Jahr unter dem Einfluss der Corona Pandemie stattfand.

Nach Feststellung, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung satzungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit der Versammlung besteht wurde den im Berichtszeitraum verstorbenen Mitgliedern gedacht, der TSV Weingarten wird diese stets in bester Erinnerung behalten.

In Bezug auf die Tagesordnung gab es von den anwesenden Mitgliedern keine Einwände, sodass Frank Lautenschläger mit dem Bericht des 1. Vorsitzenden für den Berichtszeitraum fortfahren konnte. Hierbei berichtete er zunächst über die Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Vereinsleben, von Online Kursen, Hygienekonzepten und Anwesenheitslisten. Erfreulicherweise gab es aber trotz der Pandemie verhältnismäßig wenig Vereinsaustritte. Zum zwischenzeitlich weitestgehend fertiggestellten GEGGUS Sportpart berichtete er, dass es auch hier Corona bedingte Einschränkungen gab, aufgrund dessen der GEGGUS Sportpark erst mit Verzögerung seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Beim Restaurant ist der ursprüngliche Pächter abgesprungen, glücklicherweise konnte ein neuer Pächter gefunden werden. Unter anderem auch dadurch begründet hat das Restaurant seine Tore mit Verzug geöffnet.

Nach den Berichten aus den Abteilungen, die ebenso über nahezu den gesamten Berichtszeitraum durch die Corona Pandemie geprägt waren, berichtete Kassier Wolfgang Stark über die wirtschaftlichen Situation des TSV. Im Anschluss daran bestätigten Yvonne Spohrer und Hubert Sebold, dass die über den Berichtszeitraum geprüfte Kasse keine Beanstandungen ergab, die Zahlen nachvollziehbar waren und die Bücher einwandfrei geführt sind, sodass sie die Entlastung empfahlen. Im Rahmen des Tagungsordnungspunktes Aussprache wurden einige Fragen rund um das Vereinsleben und den Bau des GEGGUS Sportpark beantwortet, bevor der frühere Vorsitzende Bernd Braese sich bei der Vorstandschaft für ihre Arbeit im Berichtszeitraum bedankte und die Versammlung um Entlastung der Vorstandschaft bat. Die Mitgliederversammlung stimmte einstimmig zu, sodass die Vorstandschaft für den Berichtszeitraum entlastet wurde.

Im Anschluss an die Entlastung standen die Funktionen 1. Vorsitzende/r, 3. Vorsitzende/r, Schriftführer/in und ein Kassenprüfer/in zur Wahl. Mit Ausnahme des bisherigen 3. Vorsitzenden, Dr. Harald Fischer stellten sich alle anderen zur Wiederwahl. Harald möchte sich stärker in der Handballabteilung engagieren, für seine Nachfolge schlägt der Vorstand Jochen Rücker als 3. Vorsitzenden vor. Als 1. Vorsitzender wurde Frank Lautenschläger, als Schriftführer Ralf Ehrmann und als Kassenprüferin Yvonne Spohrer jeweils einstimmig im Amt bestätigt, als neuer 3. Vorsitzender wurde Jochen Rücker ebenfalls einstimmig gewählt.

Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei Dr. Harald „HaFi“ Fischer für sein 10 Jahre andauerndes Engagement im Vorstand des TSV sowie dafür, dass er dem Verein auch in seiner neuen Rolle erhalten bleiben wird.

Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wurden 14 Mitglieder für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft geehrt. Zusätzlich bedankte sich Frank Lautenschläger bei Ralph Enderle für sein großes Engagement beim Bau des GEGGUS Sportpark. Jörg Kreuzinger übernahm zum Abschluss das Wort und bedankte sich ausdrücklich bei Frank Lautenschläger zum einen für knapp 15 Jahre Vereinsvorsitz und darüber hinaus für sein außerordentliches persönliches Engagement bei Planung und Baubegleitung des GEGGUS Sportpark, DANKE Frank!



Frank Lautenschläger würdigt das jahrelange Engagement von Harald Fischer als 3. Vorsitzender im Vorstand des TSV Weingarten und verabschiedet ihn mit einem Weinpräsent aus diesem Gremium



Für sein außergewöhnliches Engagement in 15 Jahren als 1. Vorsitzender und seine Leidenschaftlich sowie herausragende Kompetenz beim Entstehen des TSV-Vereinszentrums bedankt sich Jörg Kreuzinger (2. Vorsitzender) bei Frank Lautenschläger. In diesen Dank schließt er Franks Ehefrau Uta ausdrücklich mit ein, die ihm stets zur Seite steht und den Rücken frei hält.



Für 40 Jahre Mitgliedschaft im TSV Weingarten erhielten die Geehrten eine Urkunde mit Nadel aus den Händen des Vorsitzenden Frank Lautenschläger (2. v. r.) und des Hauptkassiers Wolfgang Stark (rechts außen)

Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.
Abteilung: Wintersport / Wandern
 wsw.tsv-weingarten.de/



Die "Treppler" -Touren 2021

Unter Federführung von Kay Nothelfer machte der TSV Weingarten, Abteilung Wintersport und Wandern, im Jahr 2021 zwei „Workout“ Sportangebote. Es gab ein Angebot für Nordic Walking, genannt „die Stöckler“ und ein Angebot für Radtouren in der näheren Umgebung, genannt „die Treppler“. Im Folgenden wird von den „Trepplern“ berichtet:

Das Angebot wurde ab dem 10.06.2021 in die Tat umgesetzt. Zielvorgabe war durch moderates Radeln, abseits der Autostraßen, die Herz-Kreislauf-Gesundheit der Teilnehmer zu verbessern und die Fitness zu erhalten. Nebenbei sollten die sozialen Bindungen und das Zugehörigkeitsgefühl zum TSV und der Abteilung Wintersport und Wandern gefestigt werden. Auch der Gewinn neuer Mitglieder und dadurch die Verjüngung des Durchschnittsalters hatte man dabei im Auge.

Der Start der Touren wurde daher auf den Ort „neues Vereinsheim = Geggus Sportpark“ und die Zeit der Durchführung auf Donnerstag, 18:00 Uhr festgelegt.

Im Laufe der Zeit gesellten sich 15 Teilnehmer zu den „Trepplern“. Insgesamt wurden dieses Jahr 21 Touren angeboten, von denen eine wegen schlechten Wetters ausgefallen ist. Somit wurden 20 Touren auch tatsächlich geradelt mit einer Gesamtstreckenlänge von 527 km, die in einer Gesamtfahrzeit von 35 Stunden und 40 Minuten erbracht wurde; dabei wurden 839 Höhenmeter überwunden.

Insgesamt war es ein gelungenes Sportangebot, bei dem die Teilnehmer mehr als zufrieden waren und die Herausforderungen angenommen haben. Wenngleich das Teilziel „Verjüngung“ nicht so recht klappen wollte, ist es sicherlich auch eine Option für das nächste Jahr, wenn die Radelsaison im April wieder beginnt.

Dank und Respekt gilt Kai Nothelfer für die gute Idee und die Nachhaltigkeit bei der Umsetzung und Durchführung.



SV Germania 04 Weingarten
 www.svgermania04.de



Absage des Halbfinals gegen die SVG Nieder-Liebersbach

Leider kann auch die Mannschaft aus Nieder-Liebersbach unter den aktuellen Umständen keine volle Mannschaft stellen und hat daher die Teilnahme an der Aufstiegsrunde der Oberliga abgesagt. Davon betroffen sind die beiden Halbfinal-Kämpfe unserer Germanen am 27.11. sowie am 4.12. in der Mineralix-Arena. Beide Kämpfe werden mit 40:0 für Weingarten gewertet, wodurch wir bereits vorab für die Finalkämpfe am 11. und 18. Dezember qualifiziert. Das erste Finale wird gegen den Sieger aus dem zweiten Halbfinale zwischen dem KSV Ketsch und der KG Laudenbach/Sulzbach in der Mineralix-Arena stattfinden.

Nach aktuellem Stand findet der Aufstiegskampf unserer zweiten Mannschaft in der Landesliga gegen den KSV Berghausen wie geplant statt. Anpfiff zum ersten Halbfinalkampf ist am kommenden Samstag um 20 Uhr in der Ringerhalle des KSV.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.svgermania04.de.

Motorsportclub Weingarten e.V.
 www.msc-weingarten.de



Lust auf SimRacing?

Esports ist in aller Munde und damit auch die digitale Variante des Motorsport-SimRacing. Auch sie erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Durch die inzwischen immer realitätsnäheren Simulationen wird es ermöglicht, mit kleinem Budget in die Rolle eines echten Profi-Rennfahrers zu schlüpfen und virtuell in einem GT3 Boliden oder auch in einem Formel 1 Fahrzeug Platz zu nehmen. SimRacing ist bereits seit Ende 2018 offiziell durch den Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB), den Dachverband für den Motorsport in Deutschland, als Motorsportdisziplin anerkannt. Viele Rennställe nutzen diese Möglichkeit, um Testfahrten aller Art durchzuführen. Rennfahrer bereiten sich damit auf bevorstehende Rennen vor, lernen fremde Rennstrecken kennen bevor sie diese zum ersten Mal in ihrem Rennwagen unter die Räder nehmen und andersrum tauschen echte SimRacer den Simulator auch mal gegen das echte Fahrzeugcockpit. Der virtuelle Motorsport bietet eine Vielzahl an Varianten: Sei es zuhause vor dem Monitor, mit Lenkrad und Pedalerie im Sprintmodus oder im Vereinsheim zusammen mit den Clubkameraden des Motorsportclubs, bis hin zum Langstreckeneinsatz mit Fahrerwechsel in einem professionellen Simulator, der jede (virtuelle) Bodenwelle mittels spezieller Hardware an den SimRacer zurückmeldet.

Der MSC Weingarten möchte eine eigene SimRacing Mannschaft aufbauen um am ADAC SimRacing Cup teilzunehmen. Die Teilnahme an



Ihr Interessiert euch? Dann meldet euch bei uns unter kontakt@msc-weingarten.de

Schützenverein Weingarten
 www.svweingarten.com



Königsfeier mit Proklamation der Königsfamilie – abgesagt !!!

Die Corona-Lage spitzt sich von Tag zu Tag weiter zu und darum haben wir uns schweren Herzens entschlossen unsere traditionelle Königsfeier mit Proklamation der Königsfamilie abzusagen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Für uns steht das Wohl aller an erster Stelle. Eine Königsfeier mit fröhlichem Zusammensein, wenn auch unter Einhaltung der 2G-Regel, können wir im Moment nicht verantworten.

Wir danken für euer Verständnis.

Die Vorstandschaft.

Schießbetrieb nur mit 2G möglich

Da uns die Gesundheit aller sehr am Herzen liegt und die Fallzahlen im Landkreis und speziell in Weingarten derart rasant gestiegen sind, müssen wir auch im Schützenverein für den Trainingsbetrieb drastische Maßnahmen ergreifen.

Ab sofort ist der Schießbetrieb nur noch unter Einhaltung der 2G-Regel (geimpft/genesen) möglich!

Wir hoffen, dass sich die Lage bald entspannt und somit wieder ein geregelter Trainingsbetrieb möglich sein wird.

Wir danken für euer Verständnis.

Die Vorstandschaft.

aktuelle Trainingszeiten !!!

Trainingszeiten (Kugeldisziplinen):

Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr Jugendabteilung

Mittwoch 19.00 – 21.00 Uhr alle Klassen

Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr alle Klassen

Trainingszeiten (Bogenschießen):

Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr Erwachsenenentraining

Samstag 14.00 – 15.00 Uhr Jugend- und Schnuppertraining

Samstag 15.00 – 17.00 Uhr Erwachsenenentraining

Disziplinen:

Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber 50m, Freie Pistole 50m und Bogenschießen.

Schießsportanlage:

Kugeldisziplinen: Schützenhaus Kirchbergstrasse 30

Bogenschießen Wintersaison: in der Halle Mützenau 2/Ecke Friedrich-Wilhelm-Straße

Bogenschießen Sommersaison: Kirchbergstrasse 30

TTC Weingarten 1955 e.V.

www.ttc-weingarten-baden.de



Spielbetrieb des TTC Weingarten

Ergebnisse

TTC Herren 2 – TTC Karlsruhe-Neureut 5 **4:3**

TTC Herren 2 - SG Rüppurr 2 **6:9**

TTC Herren 3 - TTC Langensteinbach **9:7**

TTC Jugend 1 - DJK Wallstadt **4:8**

TTC Herren 1 - SG Rüppurr **9:2**

Spielerorschau

Freitag, 26.11.2021

17.45 Uhr: TG Aue 1895 – TTC Jugend 2

18.00 Uhr: TTC Karlsruhe-Neureut – TTC Schüler

19.30 Uhr: TS Durlach 3 – TTC Herren 4

19.45 Uhr: TTC Herren 2 – TV Knielingen

20.00 Uhr: TTC Tiefenbronn – TTC Herren 1

Samstag, 27.11.2021

11.00 Uhr: TTC Jugend 1 – Spvgg Hainstadt

13.30 Uhr: TTC Jugend 3 – Post Südstadt Karlsruhe

16.00 Uhr: TTC Herren 4 – TTF Schwarz-Weiß Spöck 3

16.30 Uhr: TTC Herren 3 – TV Malsch 2

17.00 Uhr: TTC Herren 1 – SG-Beiertheim/PS Karlsruhe

Dienstag, 30.11.2021

19.45 Uhr: TTV Ettlingenweier 2 – TTC Herren 3

Mittwoch, 01.12.2021

20.00 Uhr: TTC Karlsruhe-Neureut 4 – TTC Herren 2

Anglerverein Weingarten

www.anglerverein-weingarten.de



Absage Raubfischangeln

Wir müssen das für den 11.12.2021 geplante Raubfisch-Angeln leider coronabedingt absagen. Das Angeln an sich wäre ja möglich, aber das damit verbundene Mittag- und Abendessen und das gemeinsame Zusammensein kann pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

Behinderten- und Rehabilitationsportverein Weingarten e.V.



Aufgrund der ausgerufenen Alarmstufe haben wir uns schweren Herzens entschlossen, dass unsere Jahresabschlussfeier dieses Jahr entfällt.

Orthopädische Gymnastik

Achtung räumliche und zeitliche Änderung: Wir treffen uns am **Montag, den 29.11.2021 17.30 Uhr in der Mineralix-Arena**

Herzsport

Die Herzsportgruppe trifft sich am **Mittwoch, den 1. Dezember um 16:30 Uhr in der Mineralix-Arena.**

Anmeldungen bei:

Jürgen Baumann, 1. Vorsitzender Behinderten- und Rehasportverein Weingarten e.V. 07244/1325 postmaster@bsv-weingarten.de

Skiclub „Stabil“ 1989 Weingarten e.V.

www.skiclubstabil.de



Eröffnungsfahrt nach Sölden leider abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona Situation mussten wir unsere Saisonöffnung leider absagen.

Freitags ist Skigymnastik

Freitags von 18:15 - 19:15 findet im GEGGUS Sportpark die Skigymnastik statt. Die Teilnahme für Ski-Club Mitglieder ist kostenlos. Bitte informiert euch auf der Homepage des TSV, wie die aktuellen Teilnahmebedingungen sind.